Bericht der Altertümer-Kommission über 1951. 20 Folge

Autor(en): **Loertscher, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **25 (1952)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-323670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht der Altertümer-Kommission über 1951

20. Folge

Erstattet von *Dr. G. Loertscher*, Kant. Konservator.

Abkürzungen.

A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. Allgemeines.

Kommission.

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldimann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn, historisch-antiquarische Abteilung, vorgeschlagen.
5. *Dr. Eduard Haefliger*, alt Professor, Olten, durch die Kommission des Historischen Museums Olten vorgeschlagen.
6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
7. *Dr. Johannes Kaelin*, alt Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.

8. *Dr. Gottlieb Loertscher*, Kunsthistoriker, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Verwaltungsgehilfe, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):
Dr. jur. Armin Jeger, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:
Dr. G. Loertscher, Präsident; *Dr. J. Kaelin, Dr. Ed. Haefliger.*

Kantonaler Konservator: *Dr. G. Loertscher.*
Geschäftsstelle der A.K.: Rathaus Solothurn, Durchgang, Büro Nr. 1.

Der Historische Verein schlug Ende des Jahres 1950 den Berichterstatter anstelle von Prof. Pinösch sel. zum neuen Mitglied der A.K. vor. Zu Beginn des Jahres 1951 fiel diesem – zunächst provisorisch und nach seiner Wahl zum K.K. (Kommissionssitzung vom 26. Januar 1951) definitiv – der Vorsitz im Arbeitsausschuss zu. Als Nachfolger von Prof. St. Pinösch übernahm er damit die Leitung der Geschäfte, d. h. die Verantwortung für die Denkmalpflege im ganzen Kanton. Wenn er sich als Neuling dennoch leidlich schnell in die mannigfaltigen Aufgaben der A.K. einarbeiten konnte, so verdankt er dies in erster Linie der tatkräftigen Unterstützung des Präsidenten der A.K., Herrn Erziehungsdirektor Dr. O. Stampfli und der Loyalität und Mitarbeit seiner Kollegen in der A.K. Ihnen – wie auch dem Historischen Verein für das Vertrauen – gilt der erste Dank des Berichterstatters.

Auf Ende 1951 nahm Herr *Dr. Eduard Haefliger*, Olten, seinen Rücktritt als Mitglied der Altertümerkommission und des Ausschusses. Er gehörte der A.K. seit 1932 und dem Ausschuss seit 1937 an. Ihm war die Ueberwachung der Altertümer des Niederamtes und des Gäu anvertraut. Ausserdem beteiligte er sich an prähistorischen und mittelalterlichen Forschungen. Seine umfassenden Kenntnisse und sein praktischer Sinn kamen auch dem Ausschuss sehr zustatten. Dank seinem vornehmen Charakter und der streng sachlichen Zielrichtung ergab sich ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten der drei Mitglieder, denen weitgehende Kompetenzen anvertraut waren. Anlässlich der Kenntnisnahme vom Rücktritt verdankte der Regierungsrat dem Demissionierenden seine langjährige Tätigkeit in der A.K.

Im Jahre 1951 nahmen die Aufgaben der A.K. einen bisher unbekannten Umfang an. Standen im Jahre 1949 noch etwa 30 Geschäfte zur Behandlung, im Jahre 1950 zwei Dutzend, so stieg deren Zahl im Berichtsjahr auf ein volles Hundert an. Die Gründe sind mannigfacher Natur. Ausschlaggebend ist wohl die Hochkonjunktur im Baugewerbe, welche sich auch in der Denkmalpflege durch die vielen Umänderungen und Restaurierungs-Projekte an den geschützten Baudenkmälern auswirkt. Der Abschluss des Inventars und die Schaffung einer bequem erreichbaren Geschäftsstelle mögen an der Vermehrung der Aufgaben mitbeteiligt sein.

Die Arbeit wurde jedoch wesentlich dadurch erleichtert, dass der neue K.K. als Bearbeiter der solothurnischen Kunstdenkmäler ein Büro im Rathaus besitzt und auch einen kleinen Mitarbeiterstab zur Hand hat, der gelegentlich für denkmalpflegerische Aufgaben eingesetzt werden kann (Projektänderungen, Plan- und Profilaufnahmen, Nachforschungen, Schreibarbeiten).

Dankbar sei hier auch der zahlreichen Ratschläge gedacht, die der K.K. auf dem Stadt- und Kantonsbauamt und durch Herrn O. Sattler, den Architekten des Heimatschutzes, erhielt. Erfreulich war weiter die Zusammenarbeit mit den verwandten Organen, vorab mit dem staatlichen und privaten Heimatschutz und mit dem bischöflichen Ordinariat. Bei den gemeinsamen Besprechungen konnte mit wenigen Ausnahmen eine völlige Uebereinstimmung über den einzuschlagenden Weg erzielt werden. In einem speziellen Abschnitt (S. 210 ff) berichten die Leiter der mit der A.K. in Verbindung stehenden kulturellen Institutionen und die Autoren von uns interessierenden, im Auftrag der Regierung verfassten Werken über ihre Arbeit – und bezeugen damit die nahen Beziehungen zur A.K.

Die Gesamtkommission trat zur Erledigung der ihr vorbehaltenen Geschäfte zweimal zusammen, am 26. Januar zu der XXXIII. und am 2. August zur XXXIV. Sitzung seit 1932 (vgl. die Protokolle des Aktuars). Die Zahl von 20 Sitzungen und 27 Augenscheinen des Ausschusses beleuchtet die Zunahme der zur Behandlung stehenden Geschäfte. Davon wurden viele durch einzelne Mitglieder erledigt, insbesondere durch den K. K., der an weit über 200 Augenscheinen teilnahm und den grössten Teil der 142 Berichte und Protokolle vom Jahre 1951 verfasste. Es hat sich gezeigt, dass eine wirksame Kontrolle über die zahlreichen, nebeneinander hergehenden Restaurierungen nur möglich ist, wenn die Abmachungen und die Bedingungen des Ausschusses Punkt für Punkt schriftlich festgelegt und in Form von *Protokoll-Auszügen* allen Beteiligten zugestellt werden. Befasste sich ein einzelnes Mitglied der A.K. mit einem

in unsern Aufgabenkreis fallenden Geschäft, so teilte es den Befund oder das Resultat der Besprechungen in einem kurzen Bericht dem Ausschuss mit. Auch diese Berichte wurden auf der Geschäftsstelle der A.K. mit Maschine geschrieben und den direkt daran Interessierten übermittelt.

Ueber die Einzelheiten der behandelten Gegenstände orientiert der Abschnitt C. „Denkmalpflege".

Dem Kassier, *Dr. H. Hugi*, verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung siehe Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 1952):

„Während wir hier früher nur über die Verwendung der vom Kassier selber verwalteten Zuschüsse für die Bestreitung der Taggelder und Reiseentschädigungen, sowie der kleineren Anschaffungen berichteten, möchten wir von nun an auch über die grossen, von der Staatskasse direkt angewiesenen Beiträge für die Erhaltung und Instandsetzung der solothurnischen Altertümer Rechenschaft ablegen. Der Gesamtbetrag der für diese Zwecke verwendeten Mittel beläuft sich im Berichtsjahre auf Fr. 31,699.65 (inkl. Fr. 10,000.— für den Restaurierungsfonds der Jesuitenkirche). Davon wurden 200 Franken der Stiftung Neu-Falkenstein und 400 Franken der Museumsgesellschaft Balsthal überwiesen. Der A.K. selber wurde ein ordentlicher Kredit von 10,000 Franken und ein aussergewöhnlicher von ebenfalls 10,000 Franken eingeräumt. Der Historische Verein des Kantons Solothurn erhielt für den Druck des Berichtes der A.K. Fr. 400.60. Für kleine Erhaltungsarbeiten auf der Burg Dorneck wurden Fr. 699.05 ausgegeben.

Was den kleinen Kassaverkehr anbetrifft, so wurde auf unser Postcheckkonto Va 1445 pro 1951 in verschiedenen Raten Fr. 3000.— überwiesen, wozu noch ein Saldoguthaben von Fr. 562.90 kam. Davon erhielten die Mitglieder der A.K. als Taggelder und Reiseentschädigungen 2723.20 Franken. Für andere Mitarbeiter und kleinere Anschaffungen wurden Fr. 414.35 ausgegeben. Der Saldo auf neue Rechnung beträgt Fr. 234.95.

Zu diesen Ausgaben kommen aber noch direkte Zuwendungen, deren Höhe der Regierungsrat festgesetzt hat. So erhielt das Historische Museum in Olten Fr. 300.— (1/4) an die Anschaffungskosten einer Votivtafel aus der abgebrochenen Kapelle Oberberg bei Mümliswil und die Römisch-katholische Kirchgemeinde Grenchen Fr. 3750.— (1/4) für die Innenrenovation der Allerheiligen-Kapelle. Theodor Schweizer wurden Franken 124.50 für Ausgrabungen bei der St. Martinskirche in Egerkingen zugebilligt. Konrad Ehrensperger in Dulliken erhielt als Entschädigung für die Abfassung eines Berichtes über die Grabarbeiten auf dem Friedhofplatz in Solothurn Fr. 80.—. Dem Institut für Früh- und Urgeschichte in Basel

wurden Fr. 139.— für topographische Aufnahmen angewiesen. Neuerdings wurden Theodor Schweizer mit zwei Mitarbeitern Fr. 165.60 für eine Sondiergrabung im Kleinfeld in Winznau zugesprochen. Der Firma Brac A.G. in Breitenbach wurde für die Verpflegung des Geometers Wildberger anlässlich der Ausmessungsarbeiten und Ausgrabungen in der Erdburg Moosgräben Fr. 54.— vergütet. An die Umbau- und Unterhaltungsarbeiten der Kirche St. Georg in Oensingen trug der Staat Fr. 2000.— bei, an die Restaurierung des Pfarrhauses Wolfwil Fr. 2150.—. Der Christkatholischen Kirchgemeinde in Solothurn wurde für die Renovation der Westfassade der Franziskanerkirche ein zweiter Zuschuss von Franken 3000.— gewährt. An die Kosten der Restaurierung der Pfarrkirche in Matzendorf wurden Fr. 5000.— beigetragen. M. von Rohr in Egerkingen erhielt Fr. 110.— für die Wiederherstellung der Holztreppe mit Laube am geschützten Mehrfamilienhaus von 1649, K. Hasler, Wangen bei Olten, wurde an die Kosten der Restaurierung der Südfassade des Hauses Fr. 290.— gewährt. Schliesslich wurden zwei Handelsschüler für administrative Arbeiten mit Fr. 52.— entlöhnt."

Neben den üblichen Aufgaben (Begutachtung baulicher Veränderungen und Kontrolle über die Restaurierungsarbeiten, Behandlung von Subventions- und Streichungsgesuchen) traten im Berichtsjahr ein paar Problemkreise besonders hervor: Die Revision des Inventars, die zahlreichen Kirchen-Umbauten, die Notwendigkeit einer aktiveren Denkmalpflege, die Aufstellung von „Grundsätzen", die Frage von vermehrten Subventionen und schliesslich die in weiten Kreisen diskutierten Probleme des Kalkmörtels und des Natursteins.

Mit Ausnahme der letzten beiden Punkte handelt es sich hier um Zukunftsprojekte, die noch einer langandauernden Anstrengung bedürfen, bevor sie verwirklicht werden können. Diese Fragen werden im Rückblick über die 20jährige Tätigkeit der A.K. im Abschnitt „Zielsetzung" ausführlich erörtert, weshalb wir hier darauf verzichten können. Ueber die Probleme Kalkmörtel und Naturstein ist die Diskussion allenthalben in vollem Gange.

Kalkmörtel: Der bei uns seit Jahrzehnten herrschende Wunderglaube an den Zement hat die Leute blind gemacht für die unheimlichen Schäden, die er den Bruch- und Hausteinmauern zufügt. Er bildet als Verputz einen luftdichten Mantel um das Mauerwerk, so dass es nicht mehr „atmen" kann und „erstickt". Das faule Natursteinwerk und der zerbröckelnde Kalkmörtel gelten dann als Beweis für die Unhaltbarkeit der alten Mauern. Dabei hat sich der Kalkmörtel hinlänglich – bei uns seit etwa zwei Jahr-

tausenden – bewährt. Das dürfte genügen. Seine Anwendung, die Mischtechnik ist aber in Vergessenheit geraten. Sie mag etwas unbequemer sein als beim Zement; doch ist sie bei Reparaturen und Restaurierungen alter Bauten buchstäblich lebensnotwendig. Die A.K. vermittelt den Maurern dieses „Geheimnis" in Form eines Merkblattes wieder und schreibt vor: Bruchsteinmauern dürfen nur mit Kalkmörtel behandelt werden, bestehend aus mindestens dreijährigem Grubenkalk plus gewaschenem und gut getrocknetem Sand, möglichst ohne Beigabe von Wasser. – In ein paar Jahren wird niemand glauben, welche Widerstände wir bei Fachleuten zu überwinden hatten...

Naturstein: Der sogenannte Solothurnerstein ist der Stolz unserer Kantonshauptstadt. Ob er, wie Prof. Bonatz rühmt, „der schönste Stein der Welt" sei, mag dahingestellt bleiben. Wir lieben seine milde, gedeckte Farbe, das Rassige seiner Oberfläche bei grossen, gespitzten Quadern, die scharfen, mit Scharrier- und Zahneisen gehauenen Profile, die vornehm blanke Fläche bei alten Cheminées oder Konsoltischchen, bei Wappen- oder Grabtafeln.

Dieser schöne Solothurnerstein ist in Gefahr! Er ist es doppelt: am alten Bauwerk und beim neuen Block. Ausgerechnet in der Stadt der alten Steinmetzkunst will man es nicht wahrhaben, dass Pressluftbohrer für die Oberflächenbehandlung und für das Zurückspitzen des schadhaften Steins ungeeignet sind (und dabei liegen sehr eindeutige Gutachten von der EMPA vor!); wem soll man dann noch beibringen, dass auch der barbarische Stockhammer – er ist erst seit zwei Generationen im Gebrauch – den Stein zerschlägt und ihn sehr schnell verwittern lässt – während die alten Werkzeuge die Oberfläche nur schälten? Nicht genug: der neue Stein wird in den Brüchen vollständig maschinell zugerichtet und zwar unter grösster Ausnutzung des Blockes. Lager und Fehler werden kaum beachtet, die Auslese fehlt und damit schwindet auch die Widerstandsfähigkeit. Statt der Blöcke werden aber meist nur Plattenverkleidungen (sog. Placagen) verwendet. Und, was uns hier allein beschäftigt, auch bei Restaurierungen. Die Zeichen aber sollten uns zur Vorsicht mahnen!

Prähistorie.

Die Bodenforschung gehört ebenfalls in den Aufgabenkreis der A.K. Trotzdem wird an der traditionellen Berichterstattung festgehalten. Im Anschluss an diesen Jahresbericht erscheint also die von Theodor Schweizer verfasste „Prähistorisch-archäologische Statistik", diesmal die 25. Folge.

Die urgeschichtliche Forschung im Kanton Solothurn geht weiter zurück als die A.K. (die Statistik erscheint seit dem Bestehen des JsG. jeweils im Anhang). In jüngster Zeit erfolgte eine klare personelle Trennung, nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in der Leitung und Verantwortung zwischen der Denkmalpflege und der Bodenforschung. Diese Gründe und der Umstand, dass es sich um zwei grundsätzlich verschiedene Aufgaben handelt, bewogen uns, die „Statistik" getrennt weiterzuführen.

Die im Abschnitt „Verschiedenes" subsummierten *Bodenfunde* können nicht mehr der Prähistorie zugezählt werden, da sie aus nachmittelalterlicher Zeit stammen.

Photos, Pläne, Graphika.

Durch die Vereinigung der Geschäftsstelle der A.K. mit dem Büro für Kunstdenkmäler steht auch die Sammlung der über 6000 Dokumentaraufnahmen solothurnischer Altertümer der A.K. zur Verfügung und leistet ihr gute Dienste. Die Sammlung wird für das Kunstdenkmäler-Inventar ständig erweitert. Aber auch bei Augenscheinen an Objekten, die im Umbau stehen oder restauriert werden, werden Dokumentaraufnahmen hergestellt.

Im Auftrage des Ausschusses machte Herr *E. Zappa* vom Hause Orlando in Langendorf kurz vor dessen Abbruch 15 Aufnahmen. Daneben erwarb der K.K. zahlreiche Photodokumente (früherer Zustände) von geschützten Altertümern, die auch für die Denkmalpflege wertvoll sind.

Mit den Umänderungs-Gesuchen wurden der A.K. die Pläne, Schnitte, Risse und Perspektiven von folgenden Objekten zugestellt (in Klammer die Anzahl der Blätter):

Balm b. M., Kirche (11); Beinwil, Stiege und Vordach der Kirche (3); Buchegg, Schloss (13); Büsserach, Kirche (6); Däniken, Eichkapelle (4); Gunzgen, Kirche (6); Holderbank, Kirche (1); Mariastein, St. Anna-Kapelle (2); Matzendorf, Kirche (2); Oensingen, Kirche (2); Olten, Geschäftshäuser Marktgasse 30 und 32 (11); Solothurn, Palais Besenval (6); Solothurn, Loreto-Kapelle (5); Wolfwil, Pfarrhaus (3); Zuchwil, ref. Pfarrhaus (3). Die Blätter wurden archiviert.

Herrn *W. Engensperger*, Kustos der Bally-Museen, verdanken wir eine grosse Serie von lokalhistorisch interessanten Reproduktionen.

Literatur.

Die Zeitschrift der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz widmete eine Sondernummer dem Solothurner Heimatschutz, seinen Taten und Zielen („Schweizer Heimatschutz", 46. Jahrgang, Nr. 1, 1951).

S.Gn. Basilius Niederberger, Abt von Mariastein, verfasste einen Führer durch die Wallfahrtskirche und die Kapellen. Er ist als Nr.3 der Schweizer-Reihe in der Sammlung der „Kleinen Kunstführer"(München 1951) erschienen.

Separata des Jahresberichtes.

Von den Jahresberichten lässt das E.D. jeweils eine Anzahl Separat-Abzüge herstellen, die allen Ammannämtern, andern Amtsstellen und den Mitarbeitern zugestellt werden. Auch an andere Interessenten wird der Bericht gratis abgegeben.

Rückblick 1932—1951.

Mit Zustimmung des Vorstehers des E.D. entschloss sich der Ausschuss, diesem Jahresbericht einen separaten Rückblick über die Tätigkeit der A.K. in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens folgen zu lassen. Diese kleine, in sich geschlossene Gemeinschaftsarbeit soll Rechenschaft ablegen über das, was bisher geleistet wurde, und die notwendige kulturelle Aufgabe aufzeigen, welche die A.K. zu erfüllen hat. Sie wird als Separatum allen Interessenten zugestellt.

B. Inventar.

Die im letztjährigen Bericht der A.K. angekündigte Ueberprüfung des gesamten Inventars (JsG. 1951, S. 127) ist wohl dringend nötig, doch nimmt sie sehr viel Zeit in Anspruch und verlangt eine ausserordentlich sorgfältige Vorarbeit. Die Revision ist für das Jahr 1953 vorgesehen. Es ist daher nicht beabsichtigt – dringende Fälle ausgenommen – jetzt noch Nachträge ins alte Verzeichnis aufzunehmen.

Aenderungen am Inventar.

(Vergl. auch den Abschnitt C. „Denkmalpflege" unter dem betr. Stichwort)

Büsserach. Kirche: Der Ausschuss stimmte dem Abbruch des aus dem Jahre 1759 stammenden Kirchenschiffes zu, da auch er keine Möglichkeit sah, den bestehenden Raum zu vergrössern. Doch stellte er die Bedingungen, dass der spätmittelalterliche Turm aus Tuffstein erhalten bleibe und dass die wertvollen Ausstattungsstücke (Altäre, Kanzel, Statuen, Grabplatten) sorgfältig konserviert und nach Möglichkeit wieder würdig aufgestellt werden.

Gunzgen. Kirche: Ein Gesuch um Streichung der Kirche aus dem Inventar wurde abgelehnt, weil das vorgelegte Projekt noch nicht baureif war und besonders ästhetisch in keiner Weise befriedigte. Nach langen und zähen Verhandlungen stimmte die Kirchgemeinde einem Vermittlungsvorschlag der A.K. zu, doch bleibt das Gebäude so lange unter Schutz (und damit unter Kontrolle), bis die Erweiterungsarbeiten abgeschlossen sind. Dann darf es füglich aus dem Inventar entlassen werden.

Ramiswil. Wohnstock Lisser (Grdb. Ramiswil 113): Einem Gesuch um Aufstockung des Hauses Lisser im Guldenthal musste entsprochen werden. Man beliess daher nur noch eine südseitige Fensterumrahmung mit der Jahrzahl 1590 unter Schutz.

Stüsslingen. Alte Kirche: Wiederholte Gesuche des Kirchgemeinde-Präsidenten um Streichung der alten Kirche Stüsslingen vom Inventar zwecks Abbruch des Gebäudes lehnten Präsident, Ausschuss und Kommission der A.K. energisch ab. Solange nicht alle Möglichkeiten zur Erhaltung und sinnvollen Verwendung des ehrwürdigen, auf dem Felde stehenden Gotteshauses erschöpft sind, wird dem Drängen einiger Eiferer nicht stattgegeben. Die A.K. hofft immer noch auf eine allseits befriedigende Lösung der Eigentumsfrage, wodurch das Gebäude gerettet werden könnte.

Zuchwil. Katholische Kirche: Zu spät hat sich die A.K. kritisch mit den Vorbereitungen für einen Kirchen-Neubau auseinandergesetzt. Da die moderne Gebäudegruppe auf den Platz des heutigen, spätmittelalterlichen Kirchleins zu stehen kommt, war dessen Schicksal bereits besiegelt, das Streichungsgesuch der Kirchgemeinde eintraf. An die Bewilligung zum Abbruch wurde aber die Bedingung geknüpft, dass Altäre, Kanzel und auch die schönen Werksteine und Grabplatten erhalten und an geeigneten Orten wieder verwendet werden.

Baugesuche.

Die im Jahresbericht pro 1941 erstmals erschienene Rubrik „Baugesuche" fällt inskünftig weg, da sie kein wirkliches Bild von den Tatsachen vermitteln kann. Einerseits gehen zahlreiche Gesuche ein zur Bewilligung von Aenderungs-Projekten, die nie oder erst in einem der folgenden Jahre verwirklicht werden, andrerseits passiert es leider noch immer, dass die A.K. erst nachträglich, oft zu spät von Bauarbeiten an geschützten Ob-

jekten Meldung bekommt. Gehören diese Fälle noch unter die Rubrik „Bau*gesuche*"? Obwohl wir durch ein Zirkular an die Bau-Kommissionen der Gemeinden den Uebertretungen beizukommen hoffen, finden wir es zweckmässiger, auf die Doppelspurigkeit zu verzichten und berichten daher über alle Bauvorhaben im Abschnitt C. „Denkmalpflege".

Handänderungen.

BE = bisheriger Eigentümer, NE = neuer Eigentümer.

Aedermannsdorf. Wappen über Haustüre am Gasthof Eisenhammer, Grdb. Nr. 522, laut Kauf vom 23. Juni 1949. BE: Victor Schwaller-Scherrer, Wirt. NE: Agnes Hedwig Schwaller, Luterbach.

Balsthal. Gasthof zum Hirschen, Grdb. Nr. 1671, laut Kauf vom 27. November 1951. BE: Gesellschaft der Ludw. v. Rollschen Eisenwerke A.G. Gerlafingen. NE: Vinzenz Gehrig, Metzgermeister, Balsthal-Klus.

Bättwil, Mühle, Grdb. Nr. 376, laut Kauf vom 15. Dezember 1951. BE: Josef Brunner, Müller. NE: Karl Brunner, Müller, Bättwil.

Bättwil. Bauernhaus Doppler mit rundbogiger Kellertüre, Grdb. Nr. 571, laut Erbteilung vom 7. August 1951. BE: Erben Arnold Doppler. NE: Emma Kocher-Gschwind, Bättwil.

Bättwil. Bauernhaus Bacher, Grdb. Nr. 669, laut Erbgang und Inventar vom 4. April 1951: BE: Leo Bacher, Landwirt. NE: Der Sohn, Leo Bacher, Landwirt.

Bellach. Speicher, Grdb. 417, laut Abtretungsvertrag vom 9. Februar 1951. BE: Arnold Probst, Landwirt. NE: Otto Probst, Landwirt, Bellach.

Biberist. Zufolge Vereinigung von Grdb. Biberist Nr. 1698 (Voluten vom Südportal des Ambassadorenhofes) mit Grdb. Derendingen Nr. 1488 wurde die Schutzerklärung auf letztere Grundbuch-Nr. übertragen.

Bolken. Speicher, Grdb. Nr. 212, laut Inventar vom 22. Oktober 1951. BE: Friedrich Kohler, Landwirt. NE: Johanna Voegeli, geb. Kohler Aeschi.

Burgaeschi. Pfahlbaustation, Grd. Nr. 64, 87, 97, laut Kauf vom 25. Juli 1951. BE: Josef Witmer, Landwirt. NE: Willy Witmer, Josefs, Fabrikarbeiter, Burgaeschi.

Büren. Wegkreuz, Grdb. Nr. 577, laut Kaufvertrag vom 6. Juni 1951. BE: Lina Meier-Stürchler. NE: Beat Meier-Meier, Büren.

Derendingen. Bauernhaus, Grdb. Nr. 1440, laut Kauf vom 11. September 1951. BE: Alfons Allemann, alt Landwirt. NE: Walter Siegrist, Papierfabrikarbeiter, Derendingen.

Derendingen. Bifanghaus, Grdb. Nr. 1373, laut Kauf vom 30. November 1951. BE: Fritz Schenk, Elektroschweisser. NE: Ernst Kneubühler, Zimmermeister, Derendingen.

Flumenthal. Grenzstein Nr. 328, Grdb. Nr. 188, laut Kauf vom 30. Januar 1951. BE: (des Grundstückes) Erben des Adolf Gygax-Zurlinden. NE: (des Grundstückes) Hans Gygax Uhlmann, Landwirt, Attiswil.

Günsberg. Speicher, Grdb. Nr. 334, laut Kauf vom 31. März 1951. BE: Erben des Arnold Flury-Kaufmann, Arthur Flury, Theodor Müller. NE: Erben des Arnold Flury, Theodor Müller, Fabrikant zu je $^1/_2$ Anteilen.

Hägendorf. Fasiswaldhof, Grdb. Nr. 1249, laut Kauf vom 7. April 1951. BE: Fritz Born. NE: Pferde-Versicherungsgesellschaft Langenthal.

Hägendorf. Brunnen, Grdb. Nr. 1318, laut Kauf vom 12. Mai 1951. BE: Emil Rötheli, Landwirt. NE: Fritz Born, Landwirt, Hägendorf.

Hubersdorf. Zufolge Vereinigung von Grdb. Hubersdorf Nr. 153 und Nr. 161 (Grenzstein und Kruzifix) auf neue Grdb. Nr. 216, wurde die Schutzerklärung auf letztere Grundbuch-Nummer übertragen.

Halten. Zwei Reibesteine, Grdb. Nr. 469, laut Kauf vom 19. September 1951. BE: Victor Affolter, Landwirt. NE: Wilhelm Lüthi, Landwirt, Halten.

Kammersrohr. Türsturz und Reibstein am Herrenhaus Hinterer Mattenhof, Grdb. Nr. 3. BE: Dr. Max Hammer-Schläfli. NE: Aktiengesellschaft für Wertschriften- und Immobilien-Verwaltungen, Solothurn, Bielstrasse 9. Laut Kauf vom 28. Februar 1951.

Lommiswil. Brunnen, Grdb. Nr. 793, laut Kauf vom 30. Juni 1951. BE: Erben des Adolf Stuber, Achilles Faivre. NE: Willy Mathez-Stadelmann, Langendorf.

Lohn. Brunnen, Grdb. Nr. 224, laut Teilung vom Gesamteigentum vom 11. Dezember 1951. BE: Geschwister Kaiser, Lohn. NE: Charles Kaiser, Franzens sel., Ammann, Lohn.

Metzerlen. Steinkreuz, Grdb. Nr. 837, lauf Kauf vom 21. Mai 1951. BE: Erben der Mathilde Renz-Monnerat. NE: Bertha Galland-Renz, Leimen, Elsass.

Mümliswil. Mühlebrunnen, Grdb. Nr. 873, BE: Kammfabrik Kroko A.G. NE: Margrith Walter, geb. Feigel, Mümliswil.

Oberdorf. Gasthof Engel, Grdb. Nr. 545, laut Kauf vom 12. Juli 1951. BE: Jos. Voltenauer, Wirt. NE: Anna Lüdi, Aarbergergasse 6, Bern, Franz Frei, Techniker, Baselstrasse, Solothurn.

Rickenbach. Brücke, Grdb. Nr. 114, die Schutzbestimmung wurde auf die neue Grundbuch-Nummer 394 übertragen.

Rüttenen. Herrenhaus Königshof und Steinbrücke, Grdb. Nr. 97, laut Kauf vom 22. März 1951. BE: Francoise Laureau, Marc Moschard. NE: Staat Solothurn.

Solothurn. Wohnhaus Glutz, Grdb. Nr. 826. BE: Werner Glutz-Blotzheim. NE: Frau Ida Glutz-Blotzheim. Wwe. des W. Glutz, Zürich.

Solothurn. Grundstück, Grdb. Nr. 217 (mit Teilen eines alten Stadttores und Ueberresten des mittelalterlichen Eckturmes im Burristurm). BE: Einwohnergemeinde Solothurn. NE: Solothurner Kantonalbank.

Stüsslingen. Alte Post, Grdb. Nr. 364, laut Kauf vom 13. August 1951. BE: Arnold Mauderli, alt Posthalter. NE: Otto Mauderli, Werkstattarbeiter, Stüsslingen.

Steinhof. Brunnen, Grdb. Nr. 252, laut Kauf vom 14. August 1951. BE: Hans Sollberger. NE: Fritz Hodel, Landwirt, Steinhof.

Zuchwil. Holzhaus, Grdb. Nr. 701, laut Kauf vom 18. August 1951. BE: Erben der Lina Christen-Wyss. NE: Paul Schwaller-Allemann, Landwirt, Zuchwil.

Witterswil. Bauernhaus, Grdb. Nr. 629, laut Erbgang und Inventarteilung vom 13. März 1951. BE: Wwe. Christina Leu-Hornung. NE: Theophil Leu-Gschwind, Maurermeister, Witterswil.

C. Denkmalpflege.

In diesem Abschnitt sind alle Geschäfte behandelt, womit sich die A.K. in irgend einer Weise befasste. Am Schlusse stehen in Klammer die Nummern der Protokolle oder Berichte des betreffenden Geschäftes. Die ungezeichneten Berichte stammen vom K.K. Die Beiträge der andern Mitglieder sind mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens gezeichnet (F = A. Fringeli, H = Dr. H. Hugi, K = Dr. J. Kaelin. G = A. Guldimann, S = Th. Schweizer).

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Alt-Bechburg. Ein Tragbalken der ersten Brücke ist morsch geworden und sollte so rasch als möglich ersetzt werden. Andrerseits ist am oberen Ende der zweiten Brücke ein Einsturz erfolgt, der den Besuchern an trüben Tagen oder in der Dämmerung gefährlich werden könnte. Da die Anlage häufig von Schulen und Vereinen besucht wird, empfiehlt sich eine sofortige und gründliche Instandsetzung (Bericht 120). H.

Neu-Bechburg. Wie wir schon letztes Jahr berichtet haben, wendet die A.K. neuerdings diesem prächtigen Landvogteischloss, das bis dahin ganz aus privaten Mitteln erhalten wurde, ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Ihre Besitzer möchten nämlich nur noch für die Instandsetzung jener Gebäudeteile aufkommen, welche eigentlichen Wohnzwecken dienen. Die Sorge für den Bergfried und die Aussenwerke sollte in Zukunft der Staat Solothurn übernehmen. Eine Lösung dieser heiklen Angelegenheit ist noch nicht gefunden worden (Bericht 95). H.

Buchegg-Schlössli. Nachdem mit dem Ausschuss und mit dem K.K. schon mehrere Augenscheine stattgefunden hatten, besichtigte Architekt Béguin aus Neuenburg, Experte der eidg. Kommission, die Schlossanlage in Anwesenheit von Regierungsrat Otto Stampfli, Kantonsbaumeister Jeltsch und Dr. G. Loertscher. Vom Stiftungsrat war Louis Jäggi zugegen. Es erfolgte ein Meinungsaustausch über die vorzunehmenden Erhaltungsarbeiten. Leider wissen wir bis heute nicht, wie hoch sich der Beitrag der Eidgenossenschaft belaufen wird. (Prot. 4, 13, 18, 58). H.

Dorneck. Die Aussenseite der Südostseite wird von üppig wucherndem Efeu bedroht, das gelegentlich entfernt werden sollte. Die Mauer des Zwingers im Norden weist leichte Frostschäden auf. Im übrigen befindet sich die Ruine immer noch in einem vorzüglichen Zustande. Wir freuen uns, dass der neue Kreisbauadjunkt in Dornach, Ingenieur Hartmann, für das geschichtlich wertvolle Bauwerk ein grosses Verständnis besitzt und in Zukunft tatkräftig zum Rechten sehen wird. H.

Alt-Falkenstein (Kluserschloss). Das bedeutendste Restaurierungswerk an unseren Burgen ist im Berichtsjahr die Aussenrenovation des Kluserschlosses, die auf 56 000 Franken zu stehen kam und aus dem ordentlichen Unterhaltskredit für Staatsgebäude bestritten wurde. Wie wir schon früher schrieben, war der Verputz des Wohngebäudes auf der Ost- und Südseite äusserst schadhaft und bildete eine stete Gefahr für die unten stehenden Häuser, weil durch herabfallende Mörtelstücke deren Dächer beschädigt und die Bewohner bedroht wurden. Besondere Schwierigkeiten verursachte die Erstellung eines Hängegerüstes, das den Handwerkern völlige Sicherheit bot. Dank der Zusammenarbeit des Hochbauamtes mit den Firmen Bernasconi und Schenk konnte eine neue Art der Gerüstung konstruiert werden, die sich völlig bewährte und wohl auch in Zukunft bei ähnlichen Arbeiten Verwendung finden wird. Zuerst wurde nun der alte Verputz auf das sorgfältigste entfernt, die Baustelle vom Kantonsbaumeister kontrolliert und dann erst der neue Mörtel aufgetragen. Leider ist die Lebensdauer eines solchen Belages auf alten Quadern und Bruchsteinen auf höchstens 30 bis 35 Jahre beschränkt. Wir hätten es gerne gesehen, wenn einzelne Stellen nur ausgefugt und die grossen Mauersteine sichtbar gelassen worden wären. Wie aber der Kantonsbaumeister betont, befand sich das Mauerwerk des Wohngebäudes in einem solch bedenklichen Zustande – vielfach traten winzige Kiesel und sogar Backsteine zutage – dass nichts anderes übrig blieb, als die ganze Fläche mit Mörtel zu bedecken. Lediglich der

Turm wurde ausgefugt und hebt sich nun vorteilhaft von dem übrigen Gebäude ab. Oben wurde er mit Kunststeinplatten abgedeckt und darunter mit einer Wassernase aus Kupfer versehen. Auch die Zinne, an die das Dach des Wohngebäudes anschliesst, musste mit Kupferblech überzogen und das Dach selber überholt werden. Der Farbenton auf der Nordseite des Wohngebäudes wurde vom Ausschuss der A.K. bestimmt. Zu den Arbeiten an der West- und Südseite wurde er jedoch nicht zugezogen.

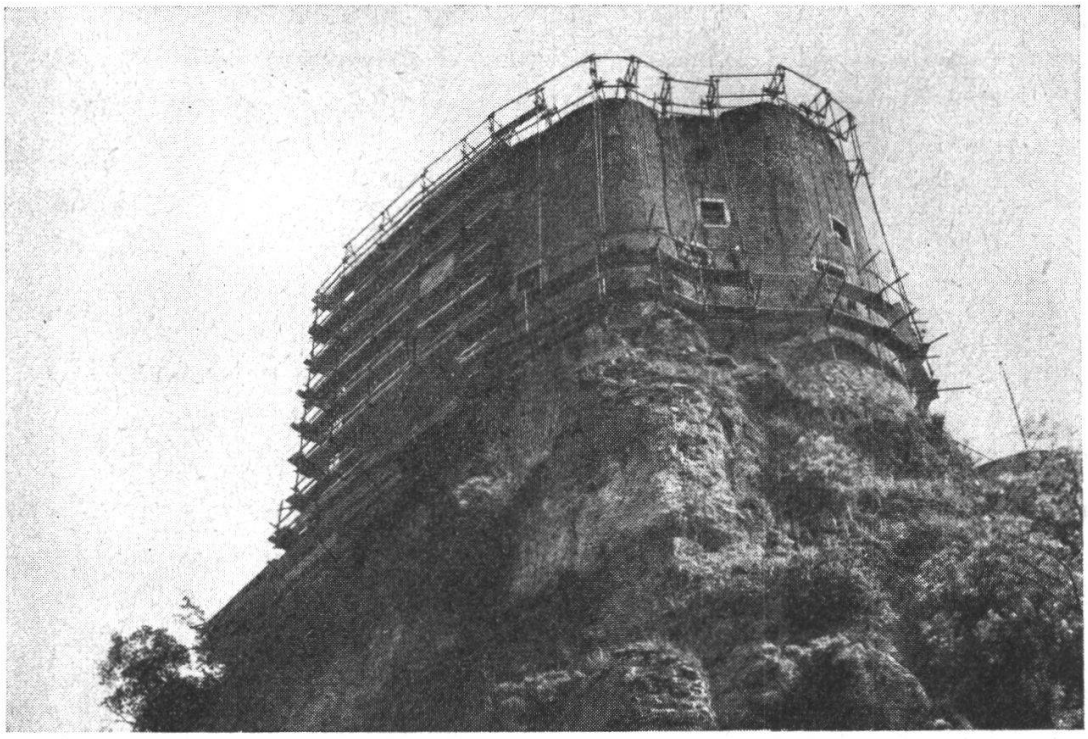

Kluserschloss mit Hängegerüst.
Nach einer Photographie der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke.

Infolge der ursprünglichen Arbeitsfugen weist die Fläche einige Verfärbungen auf, obwohl die Beigaben auf das Gramm genau abgewogen und in Bern nachgeprüft worden waren.

Als Ergänzung zum regionalen Museum wurde ein ehemaliges Schlafzimmer vergrössert und zu einem Ausstellungsraum hergerichtet. Dort sollen die Trophäen des Schützenweltmeister Schnyder aufbewahrt werden. So ist nun das Schloss auf Jahrzehnte hinaus wieder instand gesetzt, eine Zierde der dortigen Landschaft und ein ideales Museum, auf das die Balsthaler stolz sein dürfen (Prot. 43). H.

Gilgenberg. Die Stützmauer auf der Südseite des Zugangsweges ist geborsten und sollte neu aufgeführt werden. Der Kostenvoranschlag sieht dafür 1500–2000 Franken vor. Es ist die Aufgabe des Stiftungsrates der Ruine Gilgenberg, die nötigen Schritte zu veranlassen (Prot. 55, 94). H.

Turm von Halten. Nach einem Schreiben von Herrn R. R. *Otto Stampfli* muss das an die Nordostecke des Turmes von Halten angebaute Wasser-Reservoir infolge Baufälligkeit ersetzt werden. Der Ausschuss schlug der Verlegung des Reservoirs ins Innere des Turmes vor, weil damit ein Fremdkörper am alten Bauwerk entfernt und die Wasseranlage vor Witterungseinflüssen besser geschützt werden kann. Er lud die Eigentümer ein, entsprechende Pläne vorzulegen. Die Ausführung der Arbeiten wurde im Berichtsjahr noch nicht in Angriff genommen (Prot. 142).

Wartenfels. In den letzten Jahren sind im Schloss Wartenfels an mehreren Orten grössere Mauerrisse aufgetreten, die nach Ansicht der Besitzer von den Sprengungen am Fusse der Rebenfluh herrühren. Der K.K. leitete die Meldung an das kantonale Hochbauamt weiter, das mit Gipsmarken die Ursache der Mauerschäden festzustellen sucht.

Eugen Dietschi-Kunz, Olten (1861 bis 1951). Einen grossen Verlust für die solothurnische Burgenforschung bedeutet der Heimgang des Begründers des Burgenarchivs und des Museums Olten, Eugen Dietschi-Kunz, der wie selten einer in der Geschichte unserer einheimischen Adelsgeschlechter und ihrer Schlösser bewandert war. Der Verstorbene unterhielt keine direkten Beziehungen zu der solothurnischen A.K., stand jedoch mit dem Schreibenden seit vielen Jahren in einem regen Briefwechsel und gab ihm wertvolle Auskünfte und gute Ratschläge, die der solothurnischen Burgenpflege zustatten kamen. Wir werden Eugen Dietschi-Kunz in treuer dankbarer Erinnerung behalten. H.

Friedrich Gruber, Architekt, Dornach (1881 bis 1951). Ein harter Schlag für die A.K. ist auch der Hinschied ihres Burgenarchitekten Friedrich Gruber, der in den letzten zwanzig Jahren alle grossen Restaurierungsarbeiten auf unseren Schlössern und Burgruinen ausgeführt hat. Der Verstorbene war nicht nur ein tüchtiger Fachmann, ein Spezialist für wetterfeste Aufmauerungen, sondern in seinen freien Stunden auch ein eifriger Geschichtsforscher, der in unseren Archiven verschiedene wertvolle Dokumente aufspürte. Sozusagen international bekannt wurde Friedrich Gru-

ber durch seinen Münzenfund am 1. Februar 1937 auf der Alt-Bechburg bei Holderbank, wo er einen Schatz von über 2000 Silberbrakteaten aus dem 11. und 12. Jahrhundert entdeckte. Die A.K. hat allen Grund, ihres dahingegangenen Burgenarchitekten ehrend und dankbar zu gedenken. H

Thierstein. Die Ruine Thierstein, die dem Basler Alpenklub gehört, wies in ihrem Innern ein kleines Klubhaus auf, das der solothurnische Regierungsrat mit der A.K. vor mehreren Jahren besichtigt hat. Leider fiel dieses vorzüglich eingerichtete Vereinshaus diesen Sommer einer Feuersbrunst zum Opfer. Die Umfassungsmauern wurden dabei geschwärzt, jedoch nicht beschädigt. Der S.A.C. Basel beabsichtigt, das Gebäude neu zu erstellen, vorher aber die Baupläne der A.K. vorzulegen. Wir hoffen, dass bei dieser Gelegenheit auch einige stilwidrige Beigaben und bauliche Verirrungen beim Eingang und im Innern beseitigt oder berichtigt werden. Inzwischen ist die Ruine für die Oeffentlichkeit gesperrt.

H.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Olten. „*Casa Solodorensis*". Herr Prof. Haefliger orientierte den Ausschuss über den geplanten Neubau bei der Aarebrücke in Olten, der 22 m hoch werden sollte. Von privater Seite aus ist die A.K. mehrmals telephonisch und schriftlich aufgefordert worden, sich gegen das Projekt zur Wehr zu setzen. Dazu ist vom Standpunkt der A.K. folgendes zu bemerken: Das alte „Central", an dessen Stelle der Hochbau erstellt werden soll, steht nicht unter Altertümerschutz. Da sich die gesetzliche Handhabe nach der „Verordnung" nicht auf die Umgebung geschützter Objekte erstreckt, so kann die A.K. gegen das monstruöse Projekt leider nicht einschreiten. Der K.K. setzte sich aber sofort mit den Organen des Oltner Heimatschutzes in Verbindung und riet ihnen, die Bevölkerung durch eine Orientierung in der Tagespresse über den projektierten Neubau aufzuklären und die folgenschweren Konsequenzen aufzuzeigen. Dies ist denn auch geschehen. Die ausgezeichneten Artikel vom 25. September und 7. Oktober im „Oltner Tagblatt" decken sich mit den Auffassungen der A.K., und wir brauchten ihnen nichts beizufügen. Da es sich aber um eine Angelegenheit handelte, die für das Stadtbild von Olten und speziell für den charakteristischen Brückenkopf von grösster Bedeutung ist, so wandte sich der K.K. mit einem dringenden Appell an die Oltner Stadtbehörden,

das Projekt in seiner heutigen Form zurückzuweisen. Der Bau ist vorderhand sistiert. Der Gemeinderat, welcher das Projekt einstimmig ablehnte, verhandelt mit dem Eigentümer über die Erwerbung des Platzes (Bericht 111).

Olten. „Ratskeller". Das Stadtbauamt Olten ersuchte den K.K. um einen Augenschein im grossen Saal (I. Stock) des „Ratskellers". Von der Baupolizei war die Renovierung dieses Raumes verlangt worden, doch der Besitzer wehrte sich dagegen mit dem Hinweis, dass sich an den Wänden alte Malereien befänden, welche unter staatlichem Schutz stehen. Die angeblich so wertvollen Wandbilder sind, wie die Besichtigung ergab, einfache Ranken, die aus derselben Zeit stammen, wie das falsche Renaissance-Getäfer und die ganze historizierende Ausstattung des „Ratskellers" (Bericht 138).

Olten. Geschäftshäuser Spahr, Marktgasse 30 und 31. Der Besitzer der Liegenschaften Marktgasse 30 und 32, Herr A. F. Spahr, ersuchte um Erlaubnis zu Umänderungen im Innern der beiden Häuser, was die Versetzung und Vermehrung der Fenster mit sich bringt, und den Ausbau des Dachstockes. Nachdem das erste Projekt der Firma C. v. Arx AG. vom Heimatschutz beanstandet worden war, stimmte der Ausschuss, der A.K. dem abgeänderten Vorschlag mit einigen Bedingungen zu. Auch über ein drittes, noch weiter gehendes Projekt konnte schliesslich eine Einigung erzielt werden. Die Arbeiten gelangten jedoch aus finanziellen Gründen noch nicht zur Ausführung (Prot. 24, 85).

Solothurn. Palais Besenval. Nachdem die zuständigen Behörden den Entschluss gefasst, dieses Gebäude in seiner bisherigen Gestalt zu erhalten, ging man vorerst an die Sicherung der Fundamente.

Sondierungen ergaben, dass unterhalb von Schlammschichten in einer Tiefe von 18 Metern solider Kiesboden liegt. Auf Empfehlung der ETH in Zürich wurden längs der Südseite und ca. zwei Drittel der Westfassade Betonpfähle bis teilweise 8 m tief in den Boden getrieben, wobei das Gewicht der Fassaden als Gegengewicht diente. Die Bruchsteinmauern wurden beidseitig mit Betonwänden verstärkt. Ein Heben der abgesenkten Oberteile war technisch nicht möglich, weil die Gefahr bestand, dass die Mauern des Parterre und des ersten Stockes auseinanderfielen. Deshalb wurden, wie ein Bericht des Hochbauamtes mitteilt, starke Blei- und Senkeldifferenzen an der Aussenseite soweit möglich durch Versetzen von

Gesimsen und durch Zurückhauen und Neuverkleiden von Fassadenpartien korrigiert. Anfangs Juli 1950 konnte mit der Innenrenovation begonnen werden, nachdem die eingehende Untersuchung die umfangreichen Schäden festgestellt hatte.

Ueber diese Erneuerung des Innern sagt der Bericht des Hochbauamtes:

„Die architektonische Gestaltung des Innern war durch den Stil des Gebäudes gegeben. Eine vollständige, stilgerechte Restaurierung konnte aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Immerhin wurde darnach getrachtet, durch entsprechende Profilierung der Deckengesimse, Aufteilung der Türfüllungen, Farbgebung etc. den Stil zu wahren. Die Raumeinteilung entspricht dem ursprünglichen Zustand; einzig im Erdgeschoss des Südflügels wurde eine neue Einteilung für die Vorsteherwohnung vorgenommen. Die Zwischendecken im Ostteil des Südflügels wurden entfernt, so dass wieder die ursprünglichen Raumhöhen geschaffen wurden. Die Unterteilung der grossen Säle im ersten Stock ist so konstruiert, dass die Zwischenwände und Schränke leicht entfernt werden können, so dass der ganze Raum ohne grosse Veränderungen jederzeit einer andern Zweckbestimmung dienstbar gemacht werden kann. Gleichzeitig mit der Innenrenovation wurde anstelle der veralteten Einzelofenheizung eine Zentralheizung mit Oelfeuerung eingerichtet. Die allgemeinen Wirtschaftsräume wie Küche, Waschküche, Vorratsräume und Toilettenanlagen wurden den heutigen Verhältnissen entsprechend neu eingerichtet.

Auf Ende März 1952 ist der Innenausbau der Hauptgeschosse beendigt.

Als weitere Etappen sind die Neugestaltung der Gartenanlage zwischen dem Palais und dem Landhaus, der Ausbau des Dachgeschosses, sowie die Restauration der Fassaden vorgesehen. Nach Auffassung der zuständigen kantonalen und eidgenössischen Instanzen soll der Dachaufbau erhalten und nicht beseitigt werden, weil er ursprünglicher Art ist. Anderseits können durch seine Renovation wesentliche Räume gewonnen werden. Durch eine Anpassung in der Fensterform, in der Farbgebung und später durch Uebereinstimmung der Dachabdeckung soll der Aufbau in eine bessere Harmonie zum Gesamtgebäude gebracht werden.

Die Projektierung und Leitung der gesamten Renovation erfolgte durch das kantonale Hochbauamt in Verbindung mit dem kantonalen Baudepartement und mit beratender Unterstützung durch die kantonale Altertümer-Kommission."

Die A.K. und deren Ausschuss hatten sich wiederholt mit diesem Bau zu befassen. Auf einige Probleme macht der Bericht der A.K. über 1950 aufmerksam; einige davon sind inzwischen abgeklärt worden: Das Gebäude wurde nicht abgebrochen, sondern nur gefestigt und überholt. Die Zweckbestimmung als Schülerinnenkosthaus blieb unverändert. Die Aufbaute über dem Hauptbau wird bleiben und lediglich ausgebaut und dem ursprünglichen Aussehen angenähert.

Eine wichtige Frage stellte sich bei der Erneuerung des Vestibüls. Um den Druck der Treppen auf den Boden des ersten Stockes abzufangen, war eine steinerne Säule unter den Tragbalken gestellt worden. Desgleichen stützte ein Pfeiler die Decke des ersten Stockes. Durch Einziehen eines eisernen Trägers wurden diese Stützen überflüssig. Sie wurden entfernt und die anstossenden Dockenbrüstungen durch eiserne Geländer ersetzt. Der Ausschuss der A.K. hatte Bedenken, einer solchen Veränderung des alten Zustandes zuzustimmen, zumal auch aus aesthetischen Gründen.

Auch in anderer Hinsicht erfuhr das Innere durchgreifende Veränderungen. Die Täferung musste durchwegs ersetzt werden. Man hielt sich möglichst an frühere Formen. So trug man auch bezüglich des Türbeschläges Stilformen des 18. Jahrhunderts Rechnung. Eine wichtige Neuerung war die Beseitigung der Jalousieladen und Vorfenster. Dadurch wurde es möglich, die Holzrahmen, welche bisher die Fensterleibungen beeinträchtigten, weg zu lassen und die Fensterleibungen frei zu geben. Freilich konnte man auch nicht die ursprünglichen Innenläden wieder in Gebrauch nehmen. Statt dessen wurden im Parterre Rolladen angebracht, die den alten Bestand nicht stören; im ersten Stock konnte man sich mit Vorhängen begnügen. Die Fenster wurden vollständig erneuert und mit Doppelverglasung versehen, womit sich die Vorfenster erübrigen. Die Sprossung erhielt eine neue Gestalt im Sinne der Verengerung, wodurch die Fensterflächen besser aufgeteilt werden.

Noch offen ist die Frage, ob die steinerne Balustrade der Südseite, begleitet von Wappenkartouchen und Vasen, wieder angebracht werden sollen. Sie wurden schon in den ersten Jahrzehnten teilweise beseitigt, weil besonders die Balustraden den Abfluss des Wassers hemmten. Heute gibt es andere Lösungen, so dass diese Schmuckstücke, die der Südfassade ein prunkhaftes Aussehen verliehen, wieder aufgesetzt werden könnten. (Vgl. die ausführliche Erörterung dieses Problems in der Solothurner Zeitung 1951, Nr. 236; gleichlautend in andern Tageszeitungen.) Immerhin ist das Problem nach der formalen und finanziellen Seite hin noch zu prüfen (Prot. 9, 10, 16, 44, 57, 90). K.

Solothurn. Bieltor. Eigentlich wollte man nur die Turmuhr revidieren und die Zeiger des nördlichen und südlichen Zifferblattes wieder in Gang bringen. Als die Gerüste standen, kamen mehr und mehr Schäden zum Vorschein, die schliesslich eine umfassende Restaurierung nach sich zogen. Bei zahlreichen Augenscheinen, zu denen der K.K. vom Stadtbauamt beigezogen wurde, konnten alle Einzelheiten der Wiederherstellungsarbeiten festgelegt werden. Der vorgerückten Jahreszeit wegen wurden jedoch erst einige Arbeiten in Angriff genommen. Der Bericht über die glückliche Durchführung des „Idealprogramms" erfolgt daher erst im nächsten Jahre (Bericht 110).

Solothurn. Kapitelhaus. Bei der notwendig gewordenen Erweiterung der W.C.-Anlagen im Kapitelhaus musste die Bossierung einiger Quadern des angrenzenden Baseltors zurückgehauen werden. Da das Baseltor an der Südseite kaum jemals freigelegt werden dürfte, stimmte der Ausschuss den vorgesehenen Umbau-Arbeiten vorbehaltlos zu (Prot. 27).

Solothurn. Kreuzackerquai, Ufermauern. Herr Dr. Max Gressly meldete dem K.K., dass bei Grabarbeiten auf dem Kreuzackerquai parallel zur Aare ein schön gearbeiteter Mauerzug zum Vorschein gekommen sei, der zu einer früheren Ufermauer gehören müsse. Leider war der Graben, als der Berichterstatter gleich darauf nachsehen wollte, schon wieder eingedeckt. Immerhin konnte noch festgestellt werden, dass die genannte, mit Platten abgedeckte Mauer etwa vier Meter hinter der heutigen verlief. Sie war wesentlich niedriger als die jetzige Ufermauer mit dem Rollhafen, welche aus der Zeit des Schanzenbaus (um 1700) stammten. Das Gelände ist also später wesentlich erhöht worden (Bericht 118).

Solothurn. Schloss Steinbrugg (seit 1927 Priesterseminar). Durch ein Schreiben des Vereins Basilea wurde die A.K. um Zustimmung zur Erneuerung der Nordfassade dieses an der Baselstrasse gelegenen sehr repräsentativen Gebäudes ersucht. Ueber das Programm der Restaurierung konnte man sich einigen. Die gesamte Fassade erhielt einen neuen Kalkmörtelverputz, der eine angenehme Tönung bekam, wie sie im Giebelfeld noch erhalten war. Die Ecksteine wurden nicht ausgespart, da sie unregelmässig waren und die ruhige Fläche des vornehmen Baues gestört hätten. Das gesamte Steinwerk des Hauptbaues wurde von dem Anstrich befreit und überarbeitet. Das Gitterwerk wurde in dunkelgrauem Ton gestrichen. So ist es betont, ohne aufdringlich zu wirken. Die Türen sind im Ton des

hellen Eichenholzes belassen worden. Dank der wohlgelungenen Erneuerung ist der Bau ein würdevoller Zeuge ehemaliger patrizischer Wohnkultur im alten Solothurn (Prot. 28). K.

Solothurn. Transformerstation „Giessirain". Mehrmals besprach sich der K.K. mit dem Stadtbaumeister und den Organen des Heimatschutzes wegen der geplanten Transformerstation zwischen der alten Giesserei an der Hermesbühlstrasse und dem Bahndamm. Die Erstellung dieses überdimensionierten Gebäudes wirkt sich vor allem auf die östlich angrenzende Liegenschaft mit Park (Mayr- v. Baldegg) nachteilig aus. Doch wurde die Zusicherung erteilt, dass dafür die hässliche alte Giesserei demnächst abgebrochen werde (Bericht 91).

b) Dorfbilder.

Beinwil. Hammerschmiede. Der Riegelbau der alten Klosterschmiede ist ziemlich baufällig und sollte vollständig renoviert werden. Dabei war grundsätzlich abzklären, ob es möglich sei, das alte Gewerbe, den vom Wasserrad betriebenen Eisenhammer, zu retten. Obwohl das Gebäude unter Schutz steht, liegt die Erhaltung des letzten bei uns noch im Betriebe stehenden Wasserrades doch eher im Interessenbereich des Heimatschutzes. Der K.K. machte diesen daher auf die Angelegenheit aufmerksam. Herr O. Sattler, der Architekt des Heimatschutzes, studierte den ganzen Fragenkomplex und arbeitete ein Projekt zur vollständigen Wiederherstellung von Betrieb und Gebäude aus. Bei der letztjährigen Taler-Aktion wurde der Aufruf von einer Zeichnung des alten, malerischen Bauwerks begleitet. Definitive Beschlüsse wurden im Berichtsjahr noch nicht gefasst (Bericht 88).

Bellach. Speicher Portmann (Grdb. 427). Der aus dem Jahre 1717 stammende Speicher ist reparaturbedürftig, wird nicht mehr gebraucht und steht an einem Ort, der für andere Zwecke verwendet werden sollte. Der K.K., den der Besitzer um Rat fragte, empfahl, den Speicher zu versetzen – Interessenten sind da – und die Kosten für die nötigsten Reparaturarbeiten durch einen erfahrenen Zimmermann rechnen zu lassen. Eventuell wird die A.K. einen Zuschuss an die Kosten beantragen (Bericht 141).

Bibern. Ofenhaus Kaiser mit Wohnstockaufbau (Grdb. 765). Auf einer Fahrt durch den Bucheggberg stellte der K.K. fest, dass der unter Schutz stehende Wohnstock Kaiser aus dem Jahre 1769 in übelster Weise reno-

viert worden war. Der ehemals hübsche Riegelbau, welcher über dem Ofenhaus traufseitig vorkragt, von Bügen gestützt, ist durch einen banalen Zementverputz, ein neues Satteldach und modische Zutaten seiner ganzen Eigenart beraubt worden. Es war müssig, hinterher Alarm zu schlagen, denn sicher verdarb man aus Unkenntnis, nicht aus bösem Willen. Wo aber blieben die Altertumsfreunde, wo blieb die Baubehörde? Dieses Exempel mahnt zu vermehrter Wachsamkeit (Bericht 63).

Bolken. Speicher, Grdb. 212. Der Besitzer weigerte sich jahrelang, seinen ehemals stattlichen und konstruktiv seltenen Speicher reparieren zu lassen. Er gab auch dann seinen Widerstand nicht auf, als es gelungen war, die veranschlagten Kosten durch fremde Zusicherungen bis auf einen kleinen Bruchteil zu decken. Da riss ein Sturmwind beide Dachflächen herunter und demolierte das Balkenwerk. Nun musste ein Entscheid getroffen werden. Gegen den Widerstand des Eigentümers wurde der Speicher fachgerecht wieder hergestellt. Da die Abrechnung diesmal wesentlich niedriger war als der Voranschlag, die Zusicherungen aber eingehalten wurden, so kam der Besitzer sozusagen gratis wieder zu einem brauchbaren, schönen Speicher. Mit zwei Jahresraten leistete der Heimatschutz den Hauptanteil an die Kosten; auch der Staat und die Firma von Roll – durch Vermittlung von Herrn Lehrer Marti in Bolken – gaben namhafte Beiträge. Es ging den Helfern um die Sache, und der Einsatz lohnte sich: Der Speicher ist heute wieder eine Zierde des Strässchens von Inkwil nach Bolken (Prot. 6, 26).

Büsserach. Zehntscheune (Grdb. 1049). Hier ist es immer noch nicht gelungen, die zur Restaurierung notwendigen Mittel aufzutreiben. Da nun dicht neben dem alten Gebäude eine neue Kirche ersteht, ist beabsichtigt, dieses Traktandum einmal zu erledigen. Pläne und Kostenvoranschläge für den „Stock" wurden ausgearbeitet. Die Lösung des Problems ist etwas schwierig, weil sich die Zehntscheune in Privatbesitz befindet. Aus diesem Grunde werden immer wieder Stimmen laut, die Einwände äussern und fragen, ob es gerechtfertigt sei, private Bauten mit öffentlichen Mitteln instandzustellen. Jedermann aber sieht ein, dass der malerische alte Bau nicht mehr länger sich selber überlassen werden darf (Prot. 37). F.

Egerkingen. Restaurant Hammer. Auf Wunsch von Herrn Pius Hammer, Eigentümer des Restaurants, nahm der Ausschuss einen Augenschein vor, um die Aussenrenovation des an dominierender Stelle im Dorfe stehenden

Hauses zu besprechen. Das Gebäude steht nicht unter Altertümerschutz, weshalb die Vorschläge der A.K. für den Eigentümer unverbindlich sind. Der Ausschuss riet, den grellfarbigen Verputz abzuschlagen, den Naturstein wieder zu zeigen und die störenden neueren Zutaten dem schönen klassizistischen Gebäude besser anzupassen. Auch den Saalbau empfahl man in ruhigeren Farben zu streichen. Erfreulicherweise ging der Besitzer auf die Vorschläge des Ausschusses ein und trug damit zur Verschönerung des Dorfbildes wesentlich bei (Prot. 102).

Egerkingen. Haus M. v. Rohr, Laube (Grdb. 247). Der Eigentümer wollte seinerzeit die charakteristische Laube mit der Holztreppe abbrechen und den Zugang eingehen lassen. Die A.K., unterstützt vom Heimatschutz, empfahl ihm dagegen, die baufällige Holzkonstruktion in der alten Form wieder herstellen zu lassen, nach den von Herrn Rein (Vorstandsmitglied des Heimatschutzes) ausgearbeiteten Plänen. Diese Arbeiten sind im Berichtsjahr ausgeführt worden. Die Balken wirken zwar etwas dünn, aber das alte, an den Hauptseiten verunstaltete Gebäude hat damit wieder einen würdigen Akzent bekommen. Die Regierung bewilligte einen Beitrag in der Höhe von einem Viertel der Kosten an die Erneuerung von Laube und Treppe (Prot. 103).

Grod. Stohhaus K. Müller. (Grdb. 68). Der Ausschuss beantragte der Regierung, einen Beitrag von 20% an die Reparaturkosten des Strohdaches am Hause K. Müller im Grod zu bewilligen. Schon früher hatte der Staat aus Lotteriemitteln einen Beitrag an die Wiederherstellung des Daches geleistet, da im Kanton nur zwei Strohhäuser erhalten sind, die noch einen urtümlichen Eindruck machen. Diesmal wies aber der R.R. das Geschäft zurück und beauftragte den K.K., sich bei den Instanzen der Gebäude-Versicherungs-Anstalt über die Zulässigkeit einer Erneuerung der Weichbedachung zu erkundigen. Die Sache war nicht leicht abzuklären, da es sich um einen Spezialfall handelt. Die Reparaturen wurden auf das Jahr 1952 verschoben (Prot. 130).

Hägendorf. Haus Glutz (ehemalige „Sonne", Grdb. 610). An der fast fensterlosen Westfassade, die seit dem Brand der schönen alten Scheune den Platz dominiert, sollten Schaufenster ausgebrochen werden, da man beabsichtigte, im südwestlichen Untergeschoss ein Geschäftslokal einzubauen. Der Ausschuss begutachtete die vom Oltner Heimatschutz (Herr K. Rein) entworfenen Skizzen für eine annehmbare Lösung. Der Eigen-

tümer versprach, um die etwas kahl wirkende Wand zu beleben, Efeu oder Antelopsis zu pflanzen. Glücklicherweise – von unserm Standpunkt aus – kam der Umbau nicht zustande, so dass die alte „Sonne" mit der kunstvollen Holztreppe im Innern von ihrem Wert nichts einbüsste (Prot. 64).

Höngen. Altes Waschaus (Grdb. 15). Die Baukommission von Laupersdorf teilte mit, dass sie das alte Waschhäuschen inmitten des Weilers Höngen in ein Feuerwehrmagazin umzuwandeln gedenke. Da der Raum vorläufig nur als Materialdepot dienen und erst später einen kleinen Schlauchwagen beherbergen soll, dürfte sich die notwendige Umgestaltung auf eine Erweiterung der Türe und auf die Sanierung von Dach und Mauerwerk beschränken. Der Ausschuss war mit dem Vorhaben einverstanden und stellte der Baukommission eine Aenderungs-Skizze zur Verfügung mit dem Ersuchen, vor dem Umbau einen Plan der projektierten Arbeiten vorzulegen. Die Arbeiten wurden 1951 nicht ausgeführt (Prot. 29).

Langendorf. Haus Orlando (Strasse nach Rüttenen). Der K.K. erhielt Ende des Jahres die Mitteilung, dass die Absicht bestehe, das alte Bauernhaus an der Rüttenen-Strasse abzubrechen. Man solle es vorsorglich unter Schutz stellen, da es aus dem Mittelalter stamme und in der Konstruktion einzigartig sei. Das daneben liegende Stöckli, welchem das gleiche Schicksal drohe, besitze ein gotisches Kellergewölbe aus Backsteinen.

Nach Ansicht des Ausschusses durfte man dem Verfügungsrecht des Eigentümers nicht ohne triftige Gründe Schranken setzen und die beiden Objekte nachträglich noch unter Schutz stellen, nachdem sie seinerzeit (doch wohl, weil sie nicht als schutzwürdig betrachtet wurden) übergangen worden waren. Die Augenscheine überzeugten den Konservator, dass mit dem Abbruch keine besonderen handwerklichen Werte verloren gehen. Der eine Bau entsprach dem Typus des vor 100 Jahren am weitesten verbreiteten Bauernhauses mit Strohdach (das hier aber später hart gedeckt und verkürzt wurde). Der gewölbte Keller unter dem einfachen Stöckli war, wohl aus Ersparnisgründen, aus schmalen Backsteinen und nicht aus Solothurnerstein gefügt. Doch war nicht einzusehen, weshalb dieses Gewölbe aus der Gotik stammen sollte. Da sich weder der Besitzer (Fa. Meyer & Stüdeli), noch die Gemeinde für die Erhaltung der beiden Bauten interessierten und sich auch nicht bereit erklärten, die Kosten für eine Dokumentation (Pläne, Photos) zu übernehmen, wartete die A.K. die Meldung vom Abbruch ab, die im Berichtsjahr noch nicht einging (Prot. 125).

Niedergösgen. Schlosshof, Umfassungsmauer. Der Präsident der römisch-katholischen Kirchgemeinde Niedergösgen liess dem K.K. mitteilen, dass sich die westliche Abschlussmauer der Oekonomie vom ehemaligen Schloss Falkenstein in sehr baufälligem Zustand befinde. Häufig fallen von dieser treppenförmig absteigenden Mauer grosse Steine auf das Dach des Wagenschuppens, und die Stützmauer unter der Kirche (die an der Stelle der ehemaligen Ruine steht) sei gefährdet. Der K.K. besprach sich mit dem Eigentümer, der sich aber ausserstande sieht, die für ihn nur hinderliche Mauer zu reparieren. Die A.K., welche dieses Relikt der ursprünglich stolzen Burg-Anlage unter Schutz gestellt hat, muss also Wege finden, es zu unterhalten, eventuell durch Beiträge der römisch-katholischen Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde Niedergösgen und des Staates.

Oberbuchsiten. Haus Büttiker, Steinportal (Grdb. 410). Herr A. Büttiker, Schneidermeister, stellte ein Subventionsgesuch für die Restaurierung des Korbbogenportals (mit der Jahrzahl 1589) an seinem Wohnhaus. Der Ausschuss beantragte dem R.R. einen Beitrag von 25 % unter der Bedingung, dass die Umrahmung nach der alten Steinmetztechnik überhauen werde. Demnach wären die Flächen zu spitzen, die Randschläge aber zu scharrieren gewesen. Als der Ausschuss später das restaurierte Türgewände inspizierte, musste er feststellen, dass die Handwerker den Forderungen der A.K. nicht nachgelebt hatten. Es wurde gestockt und mit Zement geflickt usw. Eine Auszahlung des Beitrags soll daher erst erfolgen, wenn die Fehler korrigiert sind. Der Ausschuss gedenkt, eine höhere Subvention zu beantragen, wenn ausser der Türeinfassung auch deren Umgebung sachgemäss restauriert wird (Prot. 19, 104).

St. Pantaleon. Abortanlagen bei der Kirche. Kirche, Pfarrhaus und Friedhof von St. Pantaleon bilden eine geschlossene Einheit. Nun galt es, die Frage zu lösen, wie eine Abortanlage unauffällig eingegliedert werden könnte. Das nicht in die Umgebung passende Projekt wurde vom Ausschuss zurückgewiesen. Er machte einen Gegenvorschlag, welcher dann auch ausgeführt wurde. Die Lösung befriedigt, und die verantwortlichen Instanzen verdienen unsern Dank. Die Mauer, die den Friedhof abschliesst, wurde durchbrochen. Sobald die neue Türe durch Wind und Wetter gebräunt sein wird, kann kein Mensch die neuzeitliche Veränderung erkennen. (Prot. 36). F.

Ramiswil. Wohnstock Lisser (Grdb. Ramiswil 113). Der Ausschuss entsprach einem Umänderungsgesuch, welches die Bau-Kommission von

Ramiswil vorlegte, da ein dringendes Raumbedürfnis eine Aufstockung des neueren Anbaus erforderte. Dadurch wurde das ohnehin stark mitgenommene Haus aber derart verändert, dass der Ausschuss beantragte, nur noch die Fensterumrahmung aus Sandstein mit der Jahrzahl 1590 unter Altertümerschutz zu belassen. Diesem Antrag wurde zugestimmt (Prot. 33).

St. Niklaus. Pfarrhaus. Durch eine Zeitungskontroverse vernahm die A.K. vom geplanten Umbau oder Verkauf des – aus Versehen nicht unter Schutz gestellten – Pfarrhauses von St. Niklaus. Dieses behäbig vornehme Barockhaus mit abgewalmtem Dach und ziegelverkleideter Westwand steht noch in unberührter Umgebung am St. Katharinenbach, zwischen dem St. Niklausenkirchlein und dem „Wengistein". Bei einer Vorsprache sicherte HH. Pfarrer Denzel zu, dass man die A.K. vor jeder Veränderung des heutigen Status informieren werde.

Wangen. Haus Hasler (ehemaliges Untervogthaus, Grdb. 964). Der Ausschuss beantragte dem R.R., Herrn K. Hasler auf sein Gesuch hin einen Zuschuss von 20 % an die Erneuerung der Südfassade seines Hauses zu gewähren. Bauherr und Unternehmer hatten in die Bedingungen des Ausschusses eingewilligt, einen abgesackten Kalkabrieb aufzutragen, die Gewände und Eckquadern aus Naturstein freizulegen und die hintere Haustüre aus Tannenbohlen genau zu kopieren. Entgegen dem Antrag wurden nur die – vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus wünschenswerten – Arbeiten subventioniert, welche eine Verteuerung gegenüber dem Voranschlag mit sich brachten. Das traf nicht zu auf den Kalkabrieb (der billiger ist als moderne Bewürfe), wohl aber auf die Freilegung und Ueberarbeitung der Natursteine. Es wurden Fr. 290.— ausbezahlt (Prot. 25, 99).

Wangen. Haus Husy (Grdb. 369). Der Kantonalobmann des Heimatschutzes, Herr M. Borer, machte die A.K. auf eine vor dem Hause Husy (Kleinwangen, beim Bahnübergang) liegende Wappentafel von 1788 aufmerksam. Er riet, den interessanten Stein mit hübschem Louis XVI-Ornament wieder über der Haustüre einzusetzen.

Der K.K. war vor Jahren der Sache nachgegangen und hatte folgendes ermitteln können: Der Dorfbach hatte einst das Erdgeschoss des Hauses und das umliegende Gebäude mit Geschiebe bedeckt. Man gab das untere Stockwerk als Wohnung auf, zog in den ersten Stock und legte auf halber Höhe zwischen beiden Geschossen einen neuen Korridor an. Das über dem

Eingang liegende Fenster erweiterte man nach unten hin, und so musste der Wappenstein entfernt werden. Es ist nicht leicht, die Harmonie der Fassade wieder herzustellen und dabei den Wappenstein wieder sinngemäss zu placieren. Herr Architekt Rein vom Oltner Heimatschutz hat sich anerboten, Vorschlags-Skizzen zu zeichnen (Prot. 30).

Witterswil. Haus Dreier (Grdb. 698). Vom Baudepartement erhielt die A.K. ein Umbaugesuch für das Haus Dreier, Hauptstrasse 3. Der Ausschuss stimmte dem Gesuche unter der Bedingung zu, dass das Gebäude durch das Bauvorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt werde. Die Arbeiten wurden 1951 noch nicht ausgeführt.

Wolfwil. Pfarrhaus. Das stattliche „spätgotische" Pfarrhaus mit dem steilen Satteldach und durchgehenden Kaffgesimsen ist einer unserer markantesten Profanbauten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Damit sein Charakter gewahrt werden konnte, mussten die Restaurierungsarbeiten mit besonderer Sorgfalt vorgenommen und Veränderungen des äussern Aspekts möglichst vermieden werden. Es wurde ein Beispiel dafür, wie durch Zusammenarbeit zwischen Bauherrn, Bauhandwerker, Architekt, und A.K. nach und nach ein schönes Gemeinschaftswerk entstehen kann, das allen Freude macht. Man wollte die A.K. ursprünglich umgehen, um keine „Scherereien" zu haben. Später aber hörte man umso mehr auf ihre Ratschläge. Es begann mit dem notwendig gewordenen Einbau einer Vikarswohnung. Dann sollte die Fassade etwas überholt werden – und dann ging es ähnlich wie beim Bieltor: eines zog das andere nach sich. Dem Ausschuss war es darum zu tun, nie auf sich warten zu lassen und das stattliche Gebäude möglichst auf seinen ursprünglichen Aspekt zurückzuführen. Die Freilegung der beinahe zyklopischen Natursteine an Ecken und Oeffnungen und der Kalkverputz lagen uns besonders am Herzen. Schliesslich kamen auch die Erneuerung der Jalousien, der Büge und die Rekonstruktion des kleinen Klebedaches über dem Ostfenster der „schönen" Stube und eine Reihe anderer Einzelheiten hinzu.

Nach Abschluss der Arbeiten konnte der Ausschuss mit Befriedigung feststellen, dass das imposante Pfarrhaus durch diese rücksichtsvolle Restaurierung (unter Leitung von Herrn Architekt Glur, Roggwil) trotz einiger kleiner Umänderungen als historisches Bauwerk wesentlich gewonnen und seine Ruhe und Würde zurückerhalten hat. Der Staat zahlte aus Lotteriemitteln einen Beitrag von Fr. 2150.— an die Arbeiten (Prot. 31, 39, 41, 45, 56, 70, 100).

Zuchwil. Reformiertes Pfarrhaus. Etwas spät wurde die A.K. von einer teilweisen Renovation des reformierten Pfarrhauses in Zuchwil – angeblich ein Pisonibau – in Kenntnis gesetzt. Zementverputz und Patentfarbanstrich waren nicht mehr zu entfernen. Dagegen wollte man die Natursteinpartien (Sockel, Treppe, Tür- und Fenstergewände) chemisch von Farbe und Verschmutzung reinigen und an der Südseite des Hauses einige Korrekturen vornehmen. Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit konnten die weitern Arbeiten nicht mehr in Angriff genommen werden (Bericht 123).

3. Kirchen und Kapellen.

Balm bei Messen. Kirche. An dem hübschen, hochgelegenen Kirchlein sollte anfänglich nur das vom Specht zerklopfte Schindeldächlein des spitzen Dachreiters repariert werden. Doch erwiesen die Untersuchungen, dass auch Dach und Mauern reparaturbedürftig waren. Als die vom kantonalen Hochbauamt minutiös ausgearbeiteten Pläne für eine Aussenrenovation vorlagen, wünschte der Vertreter des bernischen Synodalrates, Herr Pfarrer J. Kaiser, eine Gesamtrestaurierung der Kirche und machte dies zu einer „condicio sine qua non" eines von dieser Seite vermittelten Beitrages. Diese denkmalpflegerisch sehr vernünftige Forderung war hier besonders am Platze, da das Kircheninnere feucht ist wie ein alter Keller. Das Restaurierungsprojekt wurde bis in alle Einzelheiten bereinigt; doch macht die Finanzierung der kleinen, unselbständigen Kirchgemeinde viel Schwierigkeiten. Man beschloss, die ganze Angelegenheit auf eine für das Baugewerbe günstigere Zeit zu verschieben (Prot. 3, 53).

Beinwil. Kirche und Klosteranlage. Der Zustand von Kirche und Pfarrhaus (ehemaliges Kloster mit wertvollem Kreuzgang) rufen einer dringenden Restaurierung. Immer wieder wurden Vorstösse dazu unternommen; aber die Kirchgemeinde selber ist nicht imstande, diese umfassenden Arbeiten allein zu bestreiten. Deshalb wurde auch schon von der solothurnischen Pastoralkonferenz aus ein Schritt unternommen, ein umfassendes Restaurierungsprogramm aufzustellen, auf Grund dessen dann ein Finanzplan ausgearbeitet werden könnte. Wenn die genauen Kostenberechnungen vorliegen, müsste bestimmt werden, ob die Arbeiten in Etappen oder als Gesamtarbeit auszuführen wären. Es wäre auch ohne weiteres gegeben, die Eidgenössische Kommission für diese wichtigen Arbeiten zu interessieren, so dass auch vom Bunde her mit einem finanziellen Zuschuss gerechnet werden könnte. Die A.K. hat immer all diesen Bestrebungen ihre ganze Aufmerksamkeit gewidmet (Prot. 133). G.

Breitenbach. Kirche. Herr A. Fringeli und der K.K. hatten mit Vertretern der Kirchgemeinde Breitenbach eine Aussprache über das Problem der Kirchenerweiterung. Das im Jahre 1850 gebaute Gotteshaus, ein schlichter Spätling des Klassizismus, ist ob seiner wohl proportionierten Formen und der originellen Fassade unter Schutz gestellt worden. Die Turmbekrönung ist zwar neu (alte Photos zeigen einen „Kellerschen" Spitzhelm), aber er ist zum würdigen Wahrzeichen des Ortes geworden.

Gerade die Fassade sollte nun dem Erweiterungsplan geopfert, das jetzige Wahrzeichen durch einen modischen Turm ersetzt werden. Die A.K. konnte dabei ihre Zustimmung zu diesen Plänen nicht erteilen und regte einen freien Wettbewerb mit Bedingungen an oder doch den Zuzug weiterer Architekten. Ueber dieses Stadium ist das ganze Problem bis zum Jahresende nicht hinausgekommen.

Büren. Wegkapelle (Grbd. 1541). Leider ist die Restaurierung der kleinen Kapelle von Büren noch nicht verwirklicht worden, obschon der Wunsch von den verschiedensten Seiten geäussert worden ist. Wenn die Kapelle nicht vollkommen zerfallen soll, dann muss recht bald Hand angelegt werden. Dicht bei diesem Gebäude stehen zwei Kastanienbäume. Die Wurzeln verbreiten sich so weit in der Runde, dass die Kapelle auf der Südseite leicht gehoben wurde. Die Kirchgemeinde Büren hat den Wunsch geäussert, der Anstösser möge etwas Land abtreten. Dieser hingegen erklärt, auf seinen Garten angewiesen zu sein. Auch ohne die Abtretung eines Landstreifens ist aber die Restauration der alten Wegkapelle möglich.

Neben der Kapelle erhob sich früher ein steinernes Kreuz. Beim Fällen eines Baumes wurde dieses getroffen und derart demoliert, dass es nicht mehr möglich ist, dieses Denkmal wieder herzustellen. Es käme bloss eine Nachbildung in Frage. Die vorhandenen Bruchstücke des alten Kreuzes könnten als Vorlage dienen (Bericht 84). F.

Büsserach. Kirche. Mit einiger Wehmut haben die Altertumsfreunde dem Abbruch der Büsseracher Kirche zugesehen. Sie war kein hervorragendes Bauwerk, aber sie war von einer einfachen Schönheit und fügte sich dem alten Dorfbild schlicht und würdig ein. Wird man das von der neuen Kirche auch sagen können? Der Turm bleibt freilich stehen, und er wird vom anspruchsvollen Neubau etwas distanziert, damit er seine dominierende Wirkung beibehält. War es denn nötig, den alten Kirchenbau und mit ihm die herrlichen Barockaltäre preiszugeben? Diese Frage ist reiflich studiert worden. Die Kirchgemeinde stand aber vor der Notwendigkeit,

das Gotteshaus erheblich zu vergrössern, wegen der starken Zunahme der Bevölkerung. Schon einmal war das Kirchenschiff, soweit es ging, verlängert und mit dem hübschen Durchgang und der Freitreppe versehen worden. Nach dieser Richtung ging es also nicht mehr. Seitlich Anstückungen mit Beibehaltung des Chores waren ebenfalls nicht möglich, weil der so entstehende Basilikalraum bei der geringen Höhe zu wenig Oberlicht erhalten hätte. So blieb nur eine Drehung der Kirche in die Nord-Südrichtung übrig, wie es Architekt Alban Gerster in seinem Projekte vorschlug. Es sieht einen modernen Kirchenraum vor mit durchgehenden, gegeneinander geneigten Stützen und eine als Unterkirche angelegte (gut heizbare) Kapelle. Dass dabei die wertvollen Altäre und die Kanzel keine Verwendung mehr finden können, ist zwar verständlich, aber trotzdem zu bedauern. Immerhin hoffen die Freunde der alten Kunst, die zahlreichen alten, aus der Kirche stammenden Statuen im Pfarrhaus werden restauriert und im geräumigen neuen Kirchenraum wieder aufgestellt. Den von Abt Hieronymus Brunner und von Landvogt U. J. Brunner Tscharandi auf Thierstein 1768 gestifteten Altären (davon einer mit dem Gemälde des Josephstodes von Melchior Wyrsch) wünschen wir eine baldige und ihrer Bedeutung würdige Aufstellung in einer andern Kirche des Kantons.

Es dürfte interessieren, was bei der Niederlegung des Kirchenschiffes zum Vorschein kam.

Zunächst stellte man die ursprünglichen Abmessungen des Schiffes aus dem Jahre 1759 einwandfrei fest. Dann fand man auch die Fundamentreste der mit dem Turme gleichzeitigen Kirche und die Ueberreste älterer Anlagen. Der Aushub mit dem rücksichtslosen Bagger verunmöglichte leider eine sorgfältige Untersuchung, so dass für die früheren Anlagen nur ungenaue Anhaltspunkte gewonnen werden konnten. Das ist umso bedauerlicher, als die *Gräberfunde* auf eine ununterbrochene Benutzung dieser Stätte zu Kultzwecken während fünfzehnhundert Jahren hinwiesen.

Auf Wunsch des H. H. Pfarrers P. Gregorius war die Stelle vor dem Hochaltar sorgfältig geöffnet worden, da nach den Kirchenbüchern im vorletzten Jahrhundert ein Geistlicher hier begraben wurde, der im Geruche der Heiligkeit stand. Tatsächlich fand man ein Grab an diesem Orte, aber es enthielt Beigaben, welche nicht ins 18. Jahrhundert, sondern in die Völkerwanderungszeit wiesen: eine derbe Tonampel, ein zylindrisches Halsringglied aus opakem Glas und einen Bronzering. Damit stimmte auch die Art des Grabes überein, denn es war aus grossen Steinplatten zu einer Kiste zusammengefügt. Natürlich musste der Boden nun weiter durchsucht werden, Bagger hin oder her. Und wirklich: etwas weiter

westlich kamen noch einige Kistengräber zum Vorschein, die aber keine Beigaben mehr enthielten, Architekt Gerster hat sie sachgerecht aufgenommen und wird darüber einen Bericht veröffentlichen. Wir wollen dieser Publikation nicht durch weitere Angaben vorgreifen. Erwähnt sei nur noch, dass im Bauschutt das Fragment einer Gedenkplatte für H. L. J. Grimm (1773–1779 Vogt zu Thierstein) mit lateinischer Inschrift gefunden wurde (Prot. 65).

Däniken. Vierzehn-Nothelferkapelle im Eich. Die Arbeiten an dieser Kapelle waren so durchgreifend, dass sie einer vollständigen Neugestaltung sowohl des Aussenbaues, wie auch des Innenraumes gleichkommen. Von einer Restaurierung im Sinne der Bestrebungen der A.K. kann keine Rede sein, da besonders im Innern alles erneuert worden ist. Ein Wechsel in der Bauleitung hatte leider zur Folge, dass den Abmachungen mit den Vertretern der A.K. nicht nachgelebt wurde. Störend wirken vor allem die Spielereien mit dem Stein vor dem Eingang der Kapelle. Einzig die Ausstattungsstücke, wie die Brustbilder (Plastiken) der 14 Nothelfer, die Stationenbilder auf Hinterglas und die barocke Madonnenfigur wurden durch Restaurator W. E. Müller, Küssnacht a. R. restauriert und haben an ihren alten Orten wieder Aufstellung gefunden (Prot. 129). G.

Gempen. Kirche, neues Vorzeichen. Die nicht unter Altertümerschutz stehende Kirche von Gempen ist kürzlich renoviert worden. Als Letztes wurde der Zugang zum Portal und zum Pfarrhaus neu gestaltet. Hinsichtlich des neuen Vorzeichens entstanden zwischen dem Kirchenrat und dem Architekten einige Differenzen. H. H. Pfarrer Egli ersuchte deshalb den K.K. um einen Vermittlungsvorschlag. Das probeweise angebrachte Vordach wies die Neigung des Kirchendaches auf. Es erschien den Dorfbewohnern aber zu steil und zu massig.

Nach einem Augenschein, an welchem auch Herr A. Fringeli teilnahm, schlug der K.K. vor, wieder ein Klebedach mit einer Neigung von 45 Grad (wie früher üblich) anzubringen. Das Argument, der „Vorschärmen" müsse die gleiche Schräge aufweisen wie das steile Kirchendach, entspricht nüchterner Reissbrettlogik und ist hier nicht stichhaltig, da das Klebedächlein optisch wie funktionell ganz andern Gesetzen unterliegt. Diesem Vorschlag wurden Skizzen mit verschiedenen Varianten beigelegt. Im Jahre 1951 wurden aber noch keine Arbeiten ausgeführt (Prot. 83).

Grenchen. Kapelle Allerheiligen. Im letztjährigen Bericht wurde die zweite Etappe der Restaurierung angekündigt (JsG. 1951, S. 138 f.).

Diese ist nun im Berichtsjahr durchgeführt worden. Nachdem aller Verputz abgeschlagen worden war, bestätigte sich die Vermutung, dass die tonnengewölbte Nordkapelle mit dem Allerheiligen-Altar älter ist als der Kirchenbau und im Jahre 1754 nur erneuert worden war. Damals übrigens ersetzte man das Holbein-Bild durch das reizende Rokoko-Altärchen. Die Befestigungsspuren für die kostbare Holztafel waren an der Rückwand noch sehr gut erhalten. Bei der Erneuerung des Aussenputzes wurden erstmals konsequent die neuen Wege der Restaurierungstechnik beschritten. Die Eckquadern und die Natursteingewände konnten hier chemisch gereinigt werden (System Schmid, Eiken). Der Stein erstand wieder in seiner ursprünglichen Struktur und Farbe. Für den Verputz wurde langjähriger eingesumpfter Grubenkalk verwendet, der mit gewaschenem und auf einem Blechrost getrockneten Sand vermengt wurde. Die Oberfläche ist glatt abgerieben und ohne Anstrich. Man erneuerte auch das Vorzeichen und reduzierte es auf ein ästhetisch angenehmeres Ausmass. Unnötigerweise wurde auch der Türsturz mit der Jahrzahl 1684 erneuert; dagegen reichte es nicht mehr, dem vor einigen Jahren neu verkleideten Dachreiter kräftigere Profile zu geben. Ein markanterer Akzent hätte aber dem grossen Baukörper gut getan. Noch fehlt die Sonnenuhr, deren kunstvolles Rahmenwerk unter der Tünche wieder aufgefunden wurde. Sie soll an der Sonnenwende „gerichtet" und al secco wieder aufgemalt werden.

Alles in allem darf diese Restaurierung, sowohl innen, als auch im Aeussern, als mustergültig bezeichnet werden. Herrn P. Propst, dem Präsidenten der römisch-katholischen Kirchgemeinde, und Herrn O. Sattler, dem bauleitenden Architekten, aber auch allen andern, die sich daran beteiligten, gebührt für die schöne Arbeit höchstes Lob (Prot. 15, 78, 97; St. Ursenkalender 1952, S. 57 f.).

Gunzgen. Kirche. Die A.K. wurde überrascht von einem bereits genehmigten Projekt zur Erweiterung der Kirche, dem der charakteristische Chor mit der ostwärts angehängten Sakristei geopfert werden sollte. Nach reiflicher Beratung und nach Besprechungen mit Baufachleuten, sowie mit Vertretern des staatlichen und privaten Heimatschutzes lehnte der Ausschuss der A.K. das vorgelegte und zur Ausführung bestimmte Projekt zur Vergrösserung der Kirche ab. Das alte, schlichte, aber gut geformte Bauwerk wäre nur noch als klägliches Anhängsel an einem Neubau erschienen. Der alte Bestand verdiente indessen weitgehende Rücksichtnahme bei der Gestaltung der neuen Bauteile. Mit dem Ausschuss waren auch die konsultierten Instanzen darin einig, dass die alte Kirche vorläufig nicht

vom Inventar gestrichen werden dürfe, da es durchaus möglich sei, eine dem Charakter der alten Kirche entsprechende Lösung zu finden. An der Besprechung, die Dr. Kaelin mit dem Präsidenten der Kirchgemeinde und dem Architekten führte, legte der Vertreter der A.K. einige Planskizzen vor und begründete die Abänderungsvorschläge. Eine weitere Zusammenkunft wurde nötig, diesmal zwischen dem Präsidenten der Kirchgemeinde und dem K.K. Die präzis formulierten Vereinbarungen, welche daraus hervorgingen, sollten dem Architekten als Richtschnur dienen für ein neues Erweiterungsprojekt. Als man einsah, dass der Architekt die vereinbarten Punkte in seinen Plänen nicht sinnvoll realisieren konnte, arbeiteten Stadtbauamt und K.K. gemeinsam die Aufrisskizzen aus. In den endgültigen Plänen des Architekten wurden diese zum Teil beachtet (Gestaltung von Dach, Turm und Vorzeichen, Verzicht auf Doppelfenster im Anbau des Schiffes). Dagegen beanstandete der Ausschuss die Ausladung am Turmdach und die Gestaltung der Schallöffnungen. Leider wurden die Pläne aber nicht mehr geändert (der Turm stand schon in halber Höhe), und später kritisierte man allgemein am Objekt, was die A.K. an den Plänen beanstandet hatte. Diese melancholische Genugtuung wird die A.K. aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das neue Wahrzeichen von Gunzgen der alten schlichten Kirche nicht ebenbürtig ist. Die Innenarbeiten fallen ins neue Berichtsjahr.

Die A.K. untersuchte bei den Abbrucharbeiten des Ostteils die Struktur und die Nähte der Mauern. Man kam dabei zu einigen interessanten Feststellungen. Die Gunzger rechtfertigten den Abbruch damit, dass das Kirchenschiff von 1860 stamme (Jahrzahl über dem Westeingang) und daher nicht des Schutzes würdig sei. Chor und Schiff zeigen aber gleiches Mauerwerk und sind in einem Guss in den Jahren 1642/45 entstanden. Nur die Sakristei im Chorscheitel wurde später angehängt. An der Ostmauer der Kirche verdeckte ihr anstossendes Satteldach ein ehemals offenes Rundfenster. Im 19. Jahrhundert hatte man also bloss renoviert. Im Chor kam eine ausgezeichnet erhaltene Wappentafel aus Kalkstein zum Vorschein. Das Standeswappen mit den Buchstaben SO und die Wappen Wagner und Schwaller mit Initialen und Jahrzahl 1642 werden von einem hochstehenden Ovalkranz gerahmt. Der hübsche Wappenstein ist in der neuen Taufkapelle mit einer ähnlich gestalteten, neuen Bauinschrift eingelassen worden (Prot. und Berichte 35, 42, 51, 67, 101).

Hofstetten. St. Johannes-Kapelle. Nach dem Abschluss der Restaurierung trafen sich die Herren Prof. Linus Birchler, Präsident der eid-

genössischen Kommission, Hw. Pfr. P. Bisig, J. Ankli, Leiter der Bauarbeiten, und der K.K. zu einem Augenschein in der Kapelle.

Das Aeussere des kleinen Gotteshauses wurde in Ordnung befunden, dagegen machte das Innere keinen einheitlichen Eindruck. Neben ausgezeichnet gelungenen Einzelheiten (Malerei, Chor, Decken) wurden störende Elemente stehen gelassen (Küchenplättchenboden, Gusswangen der Bänke).

Leider ist auch Unpassendes hinzugekommen. Durch O. Olgiati, Ascona, ausgezeichnet restauriert sind die figürlichen Malereien im Chor, vor allem die Ostwand. Die rein dekorativen Farbreste (Ranken) hätten nicht ausgetupft werden müssen. Die einheitlich geschlossene Bildfläche würde hier besser wirken.

Ein paar Einzelheiten sollten noch korrigiert werden, insbesondere die obligatorische Inschrifttafel, welche in verkupfertem Blech getrieben ist und sehr ungünstig wirkte. Statt dessen empfahl Prof. Birchler, die Restaurierungsinschrift im Innern an die Wand zu malen. Trotz der kleinen Schönheitsfehler bedeutete die Restaurierung der ehrwürdigen Kapelle mit den wiedererstandenen Wandbildern im Chor (aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts) eine wertvolle kulturelle Bereicherung für die Gemeinde und für die ganze Gegend. Die Kirchgemeinde darf stolz sein auf ihr Werk, das sie mit wenig Mitteln am Vorabend der Kirchenrenovation durchführen musste (Bericht 108).

Hofstetten. Kirche. Mit der Besichtigung der Johanneskapelle verbanden die Vertreter von Bund, Staat und Kirchgemeinde auch einen Augenschein der Kirche von Hofstetten, die seit langem reparaturbedürftig ist. Obwohl man nur eine Instandstellung des durch Nässe beschädigten Bauwerks vorgesehen hatte, stellte Prof. Birchler ein provisorisches Programm für eine Gesamt-Restaurierung auf, dessen 29 Punkte als Richtlinien gelten sollen.

Die im Jahre 1609 erbaute Kirche St. Nikolaus wurde Ende des 18. Jahrhunderts verlängert. Das Originelle daran ist die Einschnürung zwischen Schiff und Chor durch Turm und Sakristei (wie bei der Kirche St. Pantaleon, die ebenfalls von Mariastein-Patres versehen wird). Dieser Aspekt sollte unbedingt erhalten bleiben. Dagegen könnte der Raum durch eine Wölbung der Decken in Schiff und Chor (Stichtonne) und durch diskrete Stukkaturen wesentlich gewinnen. Mit den Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn die Kirchgemeinde einen ansehnlichen Grundstock zur Finanzierung angelegt hat (Bericht 107).

Holderbank. Kirchturm. HH. Pfarrer Wyss in Holderbank orientierte die A.K. darüber, dass in der Gemeinde Bestrebungen im Gang seien, die mit dem Turm im Jahre 1911 erstellten Zwiebelkuppeln durch einen „Käsbissen" zu ersetzen. Das Kuppeldach sei schadhaft geworden und sein Unterhalt verursache der Kirchgemeinde angeblich zu hohe Kosten. Der Ausschuss hielt dieses Argument nicht für stichhaltig. Bei der Beurteilung eines Bauwerks darf die Preisfrage nicht die Hauptrolle spielen.

Der Turm in seiner heutigen Gestalt gehört zum Charakter der Kirche von Holderbank und zum Landschaftsbild der ganzen Gegend. Er ist – obwohl neu und nicht von landesüblicher Form – weit in der Runde das schöne Wahrzeichen des Dorfes. Eine Entfernung desselben käme einem ästhetischen Verlust in Dorf und Landschaft gleich. Dabei müsste erst noch durch genaue Kostenberechnungen festgestellt werden, ob die Wegnahme der heutigen Turmbedachung und die Erstellung eines „Käsbissen"-Daches mit der damit notwendig verbundenen Aufstockung des Turmes wirklich „rentabler" wäre als die Instandstellung des Kupferdaches.

Die Angelegenheit beschäftigte den Ausschuss kurz vor Jahresende. Präzise Unterlagen waren damals noch nicht eingetroffen (Prot. 135).

Kestenholz. St. Apolloniakapelle („Zahnchäppeli"). Auf Verlangen des Besitzers dieser Kapelle, Herrn F. Ingold, Deitingen, stellte der Ausschuss der A.K. einen Restaurierungsplan für dieses reizvolle kleine Bethäuschen ausserhalb des Dorfes Kestenholz auf. Weitere Arbeiten wurden noch nicht vorgenommen (Bericht 106). G.

Mariastein. St. Anna-Kapelle. Schon vor Jahren plante das kantonale Hochbauamt eine umfassende Erneuerung der einzigartigen, auf einem Hügelzug zwischen dem Kloster und der Landskron gelegenen St. Anna-Kapelle. Schon damals stellte Herr Prof. Birchler ein Restaurierungsprogramm auf (JsG. 1945, S. 195 ff.) Aber erst nach dem Kriege konnte an eine Ausführung der Arbeiten gedacht werden.

Die Anlage besteht aus einem fast quadratischen Chor (erste Kapelle, 15. Jahrhundert?), einem sechseckigem Kuppelraum und einer langen, offenen Vorhalle (1692, evtl. von Caspar Moosbrugger). Stichtonnen aus breiten, überschobenen Brettern überwölbten Chörlein und Vorzeichen; die Kuppel, von schweren Eichenrippen getragen, wurde von einer Laterne gekrönt, die als Glockenträger diente. Die Wände waren kahl, die hölzernen Gewölbe dagegen mit musizierenden Engeln und Blumengirlan-

den bemalt. Ein übel zugerichtetes Barockaltärchen mit einem unbedeutenden Altarblatt bildete das einzige Ausstattungsstück.

Zu Beginn des Jahres legte das Kantonale Hochbauamt eine Reihe von Plänen vor, die folgende Arbeiten vorsahen: Wiederherstellung der Kuppel durch Einsetzen neuer Träger in Hetzerkonstruktion; Ergänzung des Türmchens durch einen Dachreiter nach altem Vorbild (Büchelzeichnung, alte Photographie); Erneuerung der Türe; Erhaltungsarbeiten an den Deckenmalereien, welche wieder in die Kuppel eingesetzt werden sollen.

Als man zur Ausführung schritt, stand man vor einem Dilemma: der Restaurator der Bilder, Herr O. Olgiati aus Ascona, hielt eine vorübergehende Entfernung der bemalten Schalungsbretter als unverantwortbar wegen des schlimmen Erhaltungszustandes der Temperabilder. Die Laterne sollte mit einer Eisenkonstruktion zwischen Dach und Kuppelschale verstärkt und so in die Lage versetzt werden, wieder einen Glockenträger zu stützen. Der Kantonsbaumeister stellte sich auf den Standpunkt, dass die Sicherung der Dachkonstruktion das Primäre sei und die schadhaften Eichenrippen (in welche die bemalten Schalungsbretter eingenutet werden) durch Hetzer-Träger ersetzt werden müssen; denn die Kuppel war abgedreht, und die Schalungsbretter wurden dadurch verschoben.

Der K.K. durchschnitt den gordischen Knoten, indem er die schadhaften Malereien selbst fixierte und die Verantwortung für Transport und Wiedereinsetzung übernahm. So konnte die heikle Restaurierung, welche sich fast über das ganze Jahr ersteckte, in Angriff genommen werden. Leiter war C. Büttiker vom Hochbauamt.

Einer Kontrolle von Solothurn aus waren natürlich Schranken gesetzt, so dass die bauseitigen Arbeiten darunter litten. Für die Bauhandwerker waren die Forderungen, die vom denkmalpflegerischen Standpunkt gestellt werden mussten, grösstenteils neu; mehrmals waren Korrekturen nötig. Und als Ende Oktober Prof. Birchler das Werk besichtigte, musste der Verputz nochmals erneuert werden.

Die wichtigsten bis dahin ausgeführten Arbeiten waren: Sanierung der Fundamente; Erneuerung des Verputzes aussen und innen, mit Ausnahme einiger Stellen im Chörlein, wo Fragmente figürlicher Malereien aus dem 15. Jahrhundert (Kopf des Evangelisten Markus) und des 17. Jahrhunderts (Anbetung?) und Knorpelumrahmungen der Fenster (Zeit des Hexagons 1692) zum Vorschein kamen; Oeffnung zweier ursprünglicher Fenster im Kuppelraum; vollständig neues Balkenwerk; Ersetzung der Laterne; Rekonstruktion des (nach Büchel-Zeichnungen und alten Photographien gesicherten) Glockenträgers; Neueindeckung der Dächer mit speziell ange-

fertigten Ziegeln; neue Eichentüre; neue Fenstergitter, neue Verglasung (mit Sechseckscheibchen).

Von der alten Kapelle blieben: die Mauern, der Bodenbelag, der Altarstipes, die Schalungsbretter der Kuppel und das schöne, schmiedeiserne Kreuz auf dem Türmchen.

Man kann bestimmt nicht behaupten, dies sei das Richtige vom Standpunkt der Denkmalpflege aus, für welche die möglichste Erhaltung des alten Bestandes das Leitmotiv sein soll. Fast in allen Punkten war man – entgegen den Ratschlägen und Mahnungen der A.K. – zu weit gegangen. Aus der ursprünglich geplanten diskreten Restaurierung war eine Renovation nach altem Stil geworden. Wir dürfen diese Feststellungen hier nicht verschweigen, vor allem, weil es ein Stück Selbstkritik ist und wir aus den Erfahrungen lernen: Weniger wäre mehr gewesen!

Der Uneingeweihte wird davon freilich kaum etwas bemerken; ja er wird an der prächtig neuen Kapelle Freude haben...

Ein schwieriges Problem konnte im Berichtsjahr noch nicht ganz gelöst werden: die Altarfrage. Wir glaubten, den verschmierten Barockaufsatz nicht mehr aufstellen zu dürfen und deponierten ihn im Kloster. Doch erkannte man schliesslich die Schwierigkeiten, welche einer sauberen und eindrucksvollen Neugestaltung der Chor-Rückwand entgegenstanden. Herr Prof. Birchler empfahl schliesslich, den alten Altaraufbau durch Herrn Haaga in Rorschach restaurieren zu lassen und ihn wieder aufzustellen. An die Stelle des wertlosen Altarbildes sollte eine St. Annastatue treten, mit deren Beschaffung der K.K. beauftragt wurde. Bis Jahresende konnte noch keine passende Figur gefunden werden.

Kostenverteilung: Nach Abzug der Bundes-Subvention werden die Restaurierungskosten hälftig zwischen Staat und Kloster verteilt (Prot. und Berichte 2, 47, 62, 93, 109, 139).

Mariastein. Kirchenfassade. Neben den laufenden Reparaturen und Sanierungen stand im Berichtsjahr wieder eine grössere Arbeit im Vordergrund der Diskussion, die spätklassizistische Kirchenfassade von 1832. Sie sollte überholt werden; gleichzeitig ist das Uhrwerk wieder in Gang zu setzen. Das kantonale Hochbauamt hat Offerten eingeholt für die Ueberstockung und die chemische Reinigung des Steins. Nun sollten die Lehren gezogen werden aus den Erfahrungen auf diesem Gebiet. Die Angelegenheit wurde zwischen dem gnädigen Herrn Abt von Mariastein, den Herren Prof. Birchler und Büttiker (Bau-Departement) und dem K.K. besprochen. Doch ist sie im Jahre 1951 noch nicht weiter gediehen.

Matzendorf. St. Agatha-Kapelle. Die A.K. stimmte seiner Zeit der „Verlegung" der Kapelle zu, weil sie Altar und Disposition des Raumes zu erhalten wünschte und weil der originelle Glockenträger aus Naturstein möglichst unverändert wieder aufgerichtet werden sollte. Die Gestaltung des Neubaues ist allerdings nicht im Sinne der Abmachungen ausgefallen (leider wurden sie nicht schriftlich fixiert). Was heraus kam, war eine modisch „verbesserte" Imitation der schlichten Kapelle. Die ursprünglichen Abmessungen, der Chorbogen, das Fächergewölbe, die Fensterform, der Altar – alles ist bei dieser „Versetzung" verloren gegangen. Die zwei prächtigen „Weisen aus dem Morgenland" stehen beziehungslos auf Konsolen an der Kapellenrückwand, und der Glockenträger ist eine Kopie.

Matzendorf. Pfarrkirche. Im Laufe des Sommers begannen die Restaurierungs- und Erweiterungsarbeiten an der Pfarrkirche. Leider wurde die A.K. nicht rechtzeitig vom Bauvorhaben benachrichtigt, was zur Folge hatte, dass man sich oft plötzlich vor unvorhergesehenen Schwierigkeiten befand. Als die Mitglieder des Ausschusses auf dem Platze erscheinen konnten, waren leider schon die nicht sehr schönen Ausbauten für die Beichtstühle errichtet. Im Innern zeigte sich beim Wegnehmen der Putzschicht, dass an mehreren Stellen Reste von Wandmalereien zutage traten. Man war sich besonders beim Wandgemälde über dem rechten Seitenaltar bewusst, dass man erhalten und restaurieren sollte, was möglich war. Als bedeutsamstes Kunstwerk erzeigte sich sofort das alte Altarbild von 1544, das in seiner stark graphischen Gestaltung und der feinen Farbtönung von besonderem Werte war, da wir aus dieser Zeit in unserem Kanton fast keine Kunstwerke besitzen.

In der untern Partie sind vier gewundene Säulen gemalt, die drei Felder offen lassen. Im mittleren höheren Felde steht St. Ursus mit dem Banner der Thebäischen Legion, dargestellt als Krieger in der Rüstung der Zeit. Die kraftvolle Figur mit der Fahne füllt das ganze Feld aus, und in ihrer Haltung erinnert sie an ähnliche Gestalten aus dem Werke von Urs Graf oder Niklaus Manuel Deutsch. Rechts von ihm steht Maria Magdalena mit dem Salbgefäss in der reichen Tracht des Renaissancezeitalters. Sie könnte aus einem Gemälde von Hans Holbein stammen. Im linken Felde wird der heilige Bischof Valentinus dargestellt, zu seinen Füssen der Fallsüchtige. Auch diese Figur eine kraftvolle Darstellung. Ueber dieser untern Felderzeile erhebt sich ein reicher, von hochgezogenen Fialen überhöhter Aufbau, so dass sich eine spätgotische Architektur ergibt, die aber schon stark mit Renaissanceelemente durchsetzt ist. Ueber dem mittleren unte-

ren Felde stehen zwei Bannerträger, kräftig und breitspurig hingemalt. Nur an ihren Nimben erkennen wir in ihnen die Stadt- und Landpatrone St. Ursus und Viktor. Die Fahnenfelder sind leider erloschen. Zwischen ihnen befindet sich ein leerer Wappenschild. Ueber ihnen aber finden wir auf dem Podest einer Fiale die gedrungene Gestalt eines Wappenhalters mit dem Schilde in den Standesfarben rot und weiss. Ueber der hl. Maria Magdalena steht die Jahrzahl 1544. Die beiden Abschlussfiguren sind kleiner behandelt. Es sind die Darstellungen von St. Guerinus (links – dem Bruder von St. Leodegar und ebenfalls Bischof – und St. Wendelin in der Tracht des späten Mittelalters).

Die ganze Darstellung verrät einen geschickten Pinsel, und auch der Aufbau in seiner architektonischen Höhenentwicklung weist auf einen Könner hin. Die Temperafarben haben einen Pastellton und leuchten nicht aus der Fläche heraus.

Kunstmaler und Restaurator Werner Müller in Küssnacht a. R. hat das Bild sorgfältig restauriert. Es wurden keine Uebermalungen vorgenommen; die fehlenden Partien wurden nur ausgetupft. Die Konturen sind in „Strichelmanier" ergänzt, so dass zu jeder Zeit das Originale vom Zugefügten sich unterscheiden lässt, ohne dass aber der Gesamteindruck beeinträchtigt wird.

An der Südwand des Schiffes der Kirche kamen nur Fragmente von Wandmalereien zum Vorschein, die eine Restaurierung nicht rechtfertigen. Es waren da auch Reste von zwei in verschiedenen Zeiten angebrachten Weihekreuzen, die ebenso stark fragmentiert waren.

Hingegen zeigte sich unter dem Putz der Nordseite neben der Kanzel ein ganzer Streifen von Wandbildern, die leider auch nicht vollständig auf uns gekommen sind. Eine interessante Inschrift aber wies auf den Namen der Stifter, und deshalb wurde der Versuch gewagt, diese Figuren zum Teil zu ergänzen. Die Inschrift lautet: „... boner zu Lauberstoff und Vrsula stravwmeier sin elyche hussfravw...". Eine Ursula Strohmeier ist aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts nachzuweisen. Mit welchem Manne namens Boner sie verheiratet war, kann aber nicht gesagt werden, 1615 heiratet sie zum zweiten Male. Das Bild kann also zur Zeit der Kirchweihe von 1604 gemalt worden sein. Doch ist dieser Maler kein grosser Meister gewesen; wohl einer der vielen, die damals im Lande herum wanderten. Das Fragment, wie es sich heute darbietet, müsste also auf beiden Seiten noch ergänzt werden, was natürlich ohne Anhaltspunkte nicht geschehen konnte. Das Bild der Mutter Gottes mit dem Kinde wird wohl die Mitte der ganzen Darstellung gebildet haben. Rechts von ihr steht ein männlicher Heiliger

mit einem Kirchenmodell (Heinrich? Wolfgang?). Es muss sich um den Namenspatron des „boner" gehandelt haben, denn auf der andern Seite finden wir, wieder durch Ranken von der Madonna getrennt, St. Ursula mit dem Pfeil dargestellt, die Patronin der Stifterin. Wie gesagt, waren diese Malereien schlecht erhalten und die Restaurierung war bedeutend schwieriger als beim Altargemälde. Wieder wurde die „Strichelmanier" angewandt und die Köpfe der Figuren, sowie weitere fehlende Partien ergänzt. Deshalb konnte das archäologische Prinzip leider nicht mehr angewandt werden, und der Ausschuss gab diese Partie der Wandbilder für eine Rekonstruktion nach den Wünschen der Kirchgemeinde frei.

Eine weitere tiefgehende Aenderung für die Restaurierung ergab sich mit der Freilegung der beiden polychromierten Ansätze des ursprünglichen spitzbogigen Chorbogens. Nachdem auch beschlossen worden war, das zugemauerte grosse Ostfenster wieder zu öffnen, musste, um der schönen Proportionen willen, auch der Spitzbogen wieder hergestellt werden. (Die ursprünglichen Ansatzsteine, die etwas vorschnell herausgenommen wurden, sollen im Kluser Museum aufbewahrt werden.) All dies rief auch einer neuen Deckengestaltung. Es kam nur eine Holzdecke in Frage. Als Vorbild dienten die noch erhaltenen spätgotischen Decken von Mettmenstetten und im Beinhause von St. Oswald in Zug, die vom bauleitenden Architekten, Herrn Werner Studer, Feldbrunnen, besichtigt worden sind. Die heutige Decke verwendet geschickt einige Einzelformen dieser Vorbilder, ist aber im Gesamten frei gestaltet und gibt dem Raume die wohltuende Wärme. Ihre Wirkung wird noch unterstützt durch die gleich behandelte Empore aus Holz. In das grosse Ostfenster soll Glasmaler Albert Hinter in Engelberg in acht Szenen das Leben des Kirchenpatrons St. Pankratius gestalten. Das Zurückgehen auf die spätgotische Raumstimmung verursachte eine starke Erhöhung der Restaurierungskosten, weshalb die Regierung einen Beitrag von Fr. 5000.— aus Lotteriemitteln bewilligte.

Die Arbeiten kamen im Berichtsjahre nicht mehr zu ihrem Abschluss (Prot. 52, 66, 89). G.

Niedergösgen. Ehemalige Schlosskapelle. Die ehemalige Schlosskapelle von Niedergösgen, welche 1659–63 gebaut wurde und die frühere Kapelle an der südwestlichen Flanke des Schlosses ablöste, steht nicht unter Altertümerschutz. Trotzdem weist sie einige interessante Ausstattungsstücke auf und verdient ein gewisses Interesse. 1945, als im Innern an der Nordseite ein neuer Boden verlegt wurde und man Kanzel und Nordaltar be-

seitigte, wurde der K.K. beratend beigezogen. Im Berichtsjahr entfernte man auch an der Südseite den alten Bretterrost. Dabei legte man ein quergelagertes Mauerfundament frei, das auf dem südwärts abfallenden Felsen auflag. Es ist der Westabschluss des Schiffes aus dem 17. Jahrhundert. Erst nach der Erhebung der ehemaligen Schlosskapelle zur katholischen Pfarrkirche, im Jahre 1838, wurde das Schiff um einen grundrisslich quadratischen Anbau verlängert. Die Fuge im Fundament ist noch sichtbar. Mit der Kassierung des südlichen Seitenaltars und der Versetzung des Taufsteins an diese Stelle wurde die Grabplatte des Anton Christof Dunant (1754) wieder freigelegt. Ein Teil des Wappens, mit Schildhaltern, Helm, Zier und Mantel war als Standfläche für den Taufsteinsockel bis zum Grund des Bas-Reliefs abgeschrotet worden. Es war sehr zu begrüssen, dass die christ-katholische Kirchgemeinde beabsichtigte, diese Grabplatte mit Steinkitt wieder zu ergänzen. Bei seinem Augenschein brachte der K.K. den Wunsch an, es möchte, wenn die Mittel es erlauben, die Ausmalung der Kirche auf das nötige Mass und auf die einstige diskrete Farbgebung zurückgeführt werden (Bericht 23).

Oberbuchsiten. Schälismühlekapelle. Am 16. November fragte Herr Otto Herren, Sekretär des landwirtschaftlichen Kantonalvereins in Solothurn, den K.K. an, ob er einen Augenschein an der Gedenkplatte für Adam Zeltner an der Schälismühle vornehmen und einen Vorschlag zu deren Restaurierung unterbreiten wolle. Der Augenschein ergab, dass die Marmorplatte leicht patiniert ist, dass aber die Goldbuchstaben herausgefallen sind. Ein Kostenvoranschlag durch Restaurator Paul Fischer, Affoltern, rechnet mit einem Aufwand von Fr. 170.—. Die Gedenkplatte wurde seinerzeit von der Vereinigung „Jung Gäu" angebracht, deren Rechtsnachfolger die Reisekasse der Bezirksschule Neuendorf ist, die auch für den Unterhalt der Platte zu sorgen hat.

Eine Restaurierung dieser Kapelle ist von der A.K. schon lange in Aussicht genommen worden. Da aber die Besitzverhältnisse gegenwärtig in der Schwebe sind, konnte nichts Positives unternommen werden. Vielleicht aber bietet nun das Gedenkjahr 1953 an Adam Zeltner die Gelegenheit, dass endlich die Arbeiten in die Hand genommen werden können (Bericht 121). G.

Oensingen. Pfarrkirche. Am 10. April 1951 wurde der Ausschuss unter Beizug von Stadtbaumeister Hans Luder, Solothurn, zur Vorbesprechung der von Architekt Alban Gerster, Laufen, ausgearbeiteten Restaurierungs-

pläne und zu einem Augenschein in der Kirche eingeladen. Die vorgelegten Pläne tragen dem Charakter der Kirche weitgehend und erfreulicherweise Rechnung, so dass nur einige kleinere Aenderungsvorschläge gemacht werden mussten.

Die Sakristei musste tiefer gelegt werden, damit die berüchtigte „Unfalltreppe" zum Chor weggelassen werden konnte. Dies bedingte auch die Tieferlegung des Niveaus der sogenannten Ablösungskapelle. Für die Sakristei konnte damit noch ein Obergeschoss gewonnen werden. Nach aussen verändern diese Arbeiten den Gesamteindruck des Bauwerkes nicht. Ein besonderes Problem bildete die gebrochene Gipstonne mit den Zugstangen, die ersetzt werden musste. Nach sorgfältiger Ueberlegung konnte man sich für eine gewölbte Holzdecke entschliessen, die in diesem Raume zu besonderer Wirkung kommt. Ebenso wurde auch die Empore in Holz erstellt. Beim Entfernen des Putzes kamen an der Südmauer stark fragmentierte Wandmalereien zum Vorschein. Ein genauer Untersuch durch den K.K. ergab leider, dass sie nicht erhalten werden konnten. So begnügte man sich mit Photos und genauen Kopien der einzelnen Gemäldereste. Gegen Westen hin war wohl Mariae Himmelfahrt dargestellt, Maria von Putten umgeben. Der K.K. konnte einige Fragmente des Putzes samt den Malereien ablösen und sie konservieren. Gegen Westen kamen Reste der Malerei eines gepanzerten Heiligen zum Vorschein, die wohl zu einem St. Ursus gehörten. Die Wandbilder sind in den Anfang des 18. Jahrhunderts zu setzen (Restaurierung von 1710). Ebenso konnten unter dem alten Putz zugemauerte Fenster festgestellt werden, die ebenfalls photographiert wurden. An Stellen der „Küchenplättchen" wurden am Boden im Chor Natursteinplatten verlegt. Eine Umgestaltung erfuhr die Westpartie der Kirche. Die beiden Anbauten zu beiden Seiten des Turmes wurden in die Kirche einbezogen; im nördlichen Raume wurde die Taufkapelle eingerichtet. Leider wurden die beiden alten Grabplatten des Vorraumes nicht an den Wänden belassen, sondern im Boden der Taufkapelle eingelassen, wo sie wieder Beschädigungen und Abnützung ausgesetzt sind. Das innere spätgotische spitzbogige Sandsteinportal konnte nicht mehr erhalten werden. Es musste daher durch eine getreue Kopie in gleichem Material ersetzt werden.

Was die Innenausstattung betrifft, so konnten die prachtvollen figurenreichen Altäre durch Restaurator Paul Fischer, Affoltern a. A., gründlich gereinigt werden. Eine Restaurierung muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Das alte, bisher in der Sakristei eingemauerte Sakramentshäuschen wurde wieder im Chor angebracht. Kunstmaler und Bild-

restaurator O. Olgiati, Ascona, erhielt den Auftrag, 14 Stationenbilder zu entwerfen. Sie sollen im Sommer 1952 im westlichen Teil der Kirche als Fresco an die Wand gemalt werden.

Leider ist derzeit auch eine Restaurierung des schönen Turmes aus Tuffsteinquadern unmöglich. Doch wurde der Dachreiter auf dem Chordach neu und besser gestaltet (Prot. 32, 68, 105). G.

Olten. Ecce-Homo-Kapelle. Durch einen Alarmruf wurde die Aufmerksamkeit des Ausschusses der A.K. auf die vom Verkehr gefährdete Kapelle an der äusseren Aarauerstrasse gelenkt. Im Verein mit den zuständigen Stellen der römisch-katholischen Kirchgemeinde Olten, konnte aber festgestellt werden, dass zur Zeit gar keine Absicht besteht, diese Kapelle abzubrechen. Es handelt sich vorläufig nur darum, die neben dem Altar stehende barocke Marienstatue zu restaurieren und sie später in die Werktagskapelle der zu erbauenden Marienkirche zu überführen. Die A.K. wird auch versuchen, ein Projekt zur Lösung des Verkehrsproblems an der Aarauerstrasse nach Kräften zu fördern, das nicht nur den Fortbestand der Kapelle sichert, sondern sie auch besser zur Wirkung kommen lässt, was durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegt. G.

Rüttenen. St. Verena, Kreuztragungsgruppe. Die Bürgergemeinde Solothurn beabsichtigte die Restaurierung der Kreuztragungsgruppe von Dussmann (1461). Der K.K. besichtigte mit Herrn Restaurator P. Fischer die Gruppe und stellte enorme Feuchtigkeits- und Wurmschäden fest. Der Ausschuss hielt in Anbetracht der künstlerischen und volkskundlichen Bedeutung der Einsiedelei in Vergangenheit und Gegenwart eine Gesamtüberholung der Bauten und der Oertlichkeit als unerlässlich. Er empfahl daher, ein sorgfältig zusammengestelltes Gesamtprogramm für die nächsten Jahre zu entwerfen, um unguten Improvisationen vorzubeugen. Die A. K. würde sich zu diesen Besprechungen zur Verfügung stellen (Prot. 122).

Schönenwerd. Ehemalige Stiftskirche. Auf Initiative von Herrn alt Ständerat Iwan Bally kamen im Berichtsjahr die Vorbereitungen für die seit langem notwendige Restaurierung der ehemaligen Stiftskirche (heute im Eigentum der christ.-katholischen Kirchgemeinde) erneut in Gang. A. Guldimann und der K.K. stellten gemeinsam ein „Hundert-Punkte-Programm" für eine Gesamtrestaurierung von Kirche und Kreuzgang auf, das dann mit einem Experten der eidgenössischen Kommission, Herrn

Kantonsbaumeister Kaufmann von Aarau, überprüft und in einigen Punkten modifiziert wurde. Eine Baukommission, bestehend aus Vertretern der Einwohnergemeinde (HH. Ammann Trüb, alt Baupräsident Amsler), der Firma Bally (HH. alt Ständerat Bally, Direktor Streuli) und des Staates (K.K.) mit Herrn Bezirkslehrer Heim, dem Präsidenten der christ.-katholischen Kirchgemeinde an der Spitze, trat im Jahre 1951 zweimal zusammen. Sie übertrug Planung und Kostenberechnung Herrn Architekt W. Kamber in Olten. Es wurden drei Etappen in Aussicht genommen, wobei zuerst der Kreuzgang, dann das Aeussere und schliesslich der Innenraum wieder würdig instand gestellt werden sollte (Prot. 77).

Ueber das dringendste Problem, dasjenige der Wandbilder im westlichen Kreuzgangflügel, berichtet A. Guldimann:

„Die schon seit einigen Jahren bekannten Wandgemälde im Kreuzgang (1943 durch Dr. G. Loertscher z. T. abgedeckt) riefen einer dringend gewordenen Restaurierung. Ende November 1951 konnte Restaurator Ottorino Olgiati in Ascona mit den Arbeiten beginnen. Zuerst stellte sich die Frage, ob der Zustand der Wandbildreste eine Restaurierung rechtfertige. Die Arbeit gestaltete sich recht schwierig, da die Farbschicht nur leicht fixiert war und sich mit der darüberliegenden Tünche verbunden hatte. Mit einer Spachtel löste der Restaurator die Tünche und den Rest mit einer Kompresse. Mittelst einer‚Composition' stellte er die Leuchtkraft der Farben wieder her, und darauf wurde die Farbschicht fixiert. So zeigte sich an Wänden und Gewölben ein ganzer Zyklus mit Darstellungen aus dem Marienleben; an der Stirnwand wohl Mariae Krönung mit dem Stifter. Vorerst wurde nur ein Bildfeld in der ‚vatikanischen Technik' (ramendo pittorico) restauriert und der Erfolg war überraschend gut. Deshalb drängte sich die Fortführung der Restaurierungsarbeiten auf, die nun aber ausserhalb des Berichtsjahres fallen. Zur Dokumentation wurden die Bilder vor der Restaurierung durch Photograph Max Widmer, Schönenwerd, festgehalten.

Zur Schonung der Bilder wurde der Zementmantel an der Westwand abgeschlagen, damit die Feuchtigkeit nicht in Wände und Gewölbe steigen kann und die betreffende Partie des Kreuzganges verschalt. Weitere Sondierungen sollen vom Restaurator auch in andern Partien des Kreuzganges vorgenommen werden." (Bericht 98.)

Vor diesen die Restaurierung betreffenden Arbeiten kam es zu einem hitzigen Zusammenstoss zwischen den Spitzen der Einwohner- und Kirchgemeinde einerseits und dem K.K. andererseits. Die A.K. hatte von der geplanten Erneuerung der Zifferblätter an der Turmuhr erst Kenntnis

erhalten, als die schwarzen Ziffern und Zeiger schon versandbereit waren. Eine passendere Gestaltung der Zifferblätter kam daher nicht mehr in Frage. So blieb der A.K. nur noch übrig, die hell verputzten Frontispizen dem Turme besser angleichen zu lassen. Mit ihren Einwänden stand die A.K. nicht allein da. In der Presse machte sich der Unwille der Bevölkerung über die unpassenden neuen Zifferblätter Luft. Es ist aber vorgesehen, im Rahmen der Kirchenrestaurierung die begangenen Fehler zu korrigieren (Prot. und Berichte 46, 50).

Solothurn. Franziskanerkirche. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 7. Juli 1946 wurde der christkatholischen Kirchgemeinde Solothurn an die Kosten der geplanten Restaurierung der Westfassade der Franziskanerkirche eine Subvention von Fr. 3000.— zugesichert. Der Voranschlag sah einen Kostenaufwand von Fr. 33 000.— vor. Im Jahresbericht der A.K. über 1947 (S. 135) berichtete Architekt Emil Altenburger über die Entfernung des Eternitmantels und die Wiederherstellung des Masswerkes der gotischen Fenster. Für das Jahr 1948 wurde die Erneuerung des Fassadenputzes in Aussicht gestellt. Als die Arbeiten beendet waren, ergab sich eine Ueberschreitung des Voranschlages um rund 31 000 Fr. Die Kirchgemeinde stellte das Gesuch um eine angemessene Nachsubvention. Weil damals die Mittel der A.K. erschöpft waren, konnte dem Ansuchen nicht entsprochen werden. Am 9. April 1951 gelangte die christkatholische Kirchgemeinde mit einem neuen Gesuch an die Regierung um die Erhöhung der Subvention auf Fr. 10 000.—. In der Folge prüfte der Ausschuss die Kosten der Renovation unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung von Altertümern anhand der Bauabrechnung. Er kam zum Schluss, dass die Wiederherstellung der Fenster der Westfassade eine Folge des Entschlusses war, von einer Eternitverkleidung abzusehen und der Westseite einen neuen Verputz zu geben, der sowieso notwendig geworden. Die Wiederherstellung des frühern Zustandes kam somit nicht lediglich der Erhaltung von Kunstaltertümern zugute, sondern lag auch im Interesse der Bauherrin. Auf Grund der Bauabrechnung berücksichtigte der Ausschuss der A.K. Bauarbeiten im Betrag von Fr. 30 000 und beantragte eine Erhöhung der Subvention auf total Fr. 6 000. Da Subventionen sonst auf Grund von Voranschlägen zugesichert werden, entsprach der Regierungsrat ausnahmsweise und ohne Präjudiz dem Antrag der A.K. am 30. November 1951 durch Bewilligung einer zusätzlichen Subvention von Fr. 3 000 an die christkatholische Kirchgemeinde (Prot. 40). K.

Solothurn. Loreto-Kapelle. Der A.K. wurden Pläne und ein Beitragsgesuch für die auf Fr. 71 000.— berechnete Restaurierung der Loretokapelle eingereicht. Die Baukommission mit Herrn R.R. Dr. M. Obrecht an der Spitze wollte die Aufträge für die beiden ersten Etappen (Turm und Aeusseres des Schiffes) möglichst bald erteilen, da die Bewilligung für die Ersetzung des Blechdaches mit Kupferplatten bald ablief. Für die dritte Bauetappe, die Innenrenovation, fehlten dagegen noch die Mittel. Der Eingabe lag kein Kostenvoranschlag bei, weshalb der Ausschuss die Details der projektierten Arbeiten nicht studieren konnte. Immerhin wurden an Ort und Stelle die wesentlichen Punkte der ersten und zweiten Etappe diskutiert. Bei der Aussprache über die Renovation des Innern wichen die Ansichten teilweise stark von einander ab. Nachdem der Voranschlag für die erste und zweite Etappe eingegangen war, brachte der Ausschuss dazu folgende Bemerkungen an: Für die Steinhauerarbeiten am Turm war vorgesehen, die grossen, gespitzten Natursteinquader mit mechanischem Stockhammer zu überhauen und, soweit nötig, faule Stellen mit Führungsplatten zu flicken. Der Ausschuss wünschte jedoch, dass der Stein seine ursprüngliche Struktur behalte und wieder mit dem Spitzhammer überarbeitet werde. Bei diesem Verfahren treten kleine Schäden nicht so stark in Erscheinung wie beim Stocken, abgesehen von der ästhetisch besseren Wirkung. Dabei lassen sich die Flicke auf ein Minimum reduzieren. Für die Neubedeckung des Turmhelms waren die Kupferplatten bereits zur Stelle. Die Prüfung des Dachstuhls hatte ergeben, dass beim Aufsetzen des Blechmantels die untere Einschnürung der Kuppel durch Aufschiftung verflacht worden war. Mit Stadtbaumeister Luder untersuchte der K.K. die Kuppel ebenfalls und überzeugte sich von dieser nachträglichen Aufschiftung, die nun wieder beseitigt werden konnte. Das unschöne Klebdach an der Westseite des Turmes sollte entfernt und nicht mehr ersetzt werden. Es wäre aus ästhetischen und historischen Erwägungen heraus wünschenswert gewesen, wenn die Halle des Turmes wieder geöffnet und mit einem Gitter versehen worden wäre.

Ueber die Behandlung der Wände des Kirchenschiffes glaubte der Ausschuss erst nach dem Abschlagen des Verputzes entscheiden zu können (bei schönem Quaderwerk nur Ausfugen der Mauern, andernfalls Sackabrieb aus Kalkmörtel unter Aussparung der Eckquadern). Die Stufen zum östlichen Eingang an der Südseite konnten vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus belassen werden. Die neuen Eisengeländer sollten den alten angepasst, also äusserst schlicht gehalten werden. Vordächer der Nord- und Südseite: Einfache Klebedächer mit Ziegelbedeckung. Holz-

behandlung wie am Turm (wenn möglich chemisch beizen). Der neue Bodenbelag vor dem Nord- und Südeingang sollte nicht aus gestocktem Solothurnerstein, sondern wie in alter Zeit aus Kopfsteinen hergestellt werden.

Leider wurde den Abmachungen und den Forderungen des Ausschusses nur zum Teil nachgelebt. Die Bauleitung verfügte in vielen Fällen nicht so, wie es nach den Grundsätzen der Denkmalpflege schriftlich fixiert worden war. Vor allem hielt sich die mit den Steinhauerarbeiten beauftragte Firma nicht an die ihr erteilten Richtlinien, so dass ein Teil der Arbeiten zurückgewiesen werden musste. So wurden die Turmquadern, die mit dem Spitzhammer bearbeitet waren, jetzt mit dem Krönungshammer über die Kante gehauen. Diese moderne Struktur wirkt stilwidrig und gekünstelt. Das „Spitzen" – neben dem „Scharrieren" früher die eigentliche Technik für den Solothurner Stein – ist bei der Firma nicht mehr in Gebrauch. (Die Alternative wäre der mechanische Stockhammer gewesen.) Faule Steine wurden nur wenige Zentimeter zurückgespitzt und mit dünnen Führungsplatten verkleidet. Die Ersatzstücke waren hinsichtlich der Farbe, wie auch der Reinheit nicht sorgfältig ausgewählt. Die Beanstandungen berührten sowohl die technische, wie die ästhetische Seite der Arbeiten. Der K.K. verfasste darüber einen ausführlichen Bericht, und auch die eidgenössische Kommission beschäftigte sich mit der Angelegenheit.

Nach dem Abklopfen des Verputzes kamen auch am Schiff zyklopische Eckquadern zum Vorschein, weshalb man beschloss, sie auszusparen. Der Anschluss des Verputzes an den Naturstein wirkt hier, wie auch innen, peinlich gekünstelt (Prot. 11, 17).

Ueber die Innen-Restaurierung berichtet A. Guldimann:

„Nachdem die Aussenrestaurierung zum Abschluss gelangt war, konnte die Innenrestaurierung unmittelbar angeschlossen werden. Auch hier zeigten sich verschiedene Probleme, die gründlich abgeklärt werden mussten, wollte man sich nicht allzusehr vom Vorbilde der ‚casa santa' entfernen. Schwierig war vor allem die Gestaltung der Chorpartie. Von einer Versetzung des Altares musste abgesehen werden; nur die Leuchterbank wurde reduziert, der bessern Wirkung wegen. Durch eine breite Natursteinstufe wurde der Chor vom Schiffe getrennt. Darauf erhebt sich ein niederes Gitter, das zugleich als Kommunionbank, wie auch als Abschrankung dient. Der Boden wurde mit Steinplatten belegt, die Bestuhlung auf zwei durchgehende Sitz- und Kniebänke reduziert. Eine unangenehme Ueberraschung brachte das aus Ziegelstein errichtete Gewölbe. Nach Weg-

nahme des Putzes zeigten sich sehr starke Schäden, so dass es ganz erneuert werden musste. Die Neukonstruktion ist so gebaut, dass kein Seitenschub mehr entstehen kann. Um auch hier nicht allzuweit vom Vorbilde sich zu entfernen, anderseits sich nicht sklavisch an eine überkommene Form zu halten, wurde der Innenraum in einem dezenten Hausrot gehalten, allerdings ohne die immer etwas willkürlich erscheinende ehemalige Quadrierung. Wie Beleuchtungsproben zeigten, erwies es sich als günstig, für den Altarraum die indirekte, für das kleine Schiff aber die direkte Beleuchtung mit diskreten Beleuchtungskörpern auszuführen.

Die Restaurierung der gesamten Innenausstattung war keine leichte Arbeit, hatte sie doch schon im Laufe der Zeit mehrere Uebermalungen über sich ergehen lassen müssen. Restaurator W. E. Müller, Küssnacht a. R., arbeitete dabei nach den Grundsätzen moderner Denkmalpflege. Vom alten Bestande ausgehend, soweit er noch vorhanden war, wurden nur die fehlenden Partien ergänzt und angeglichen; andere, von unkundiger Hand vorgenommene ‚Renovationen' mussten entfernt und die Stücke neu behandelt werden. Dabei zeigte es sich, dass hier schon verschiedene Hände gearbeitet hatten. (1754 waren an den Altären die reichen Rokoko-Ornamente angebracht worden.) Das Glasgemälde aus dem Ende des letzten Jahrhunderts im sogenannten ‚Verkündigungsfenster', das zugleich als Altarbild der Turmkapelle diente, wurde ersetzt durch ein Fenster mit Wabenverglasung, so dass jetzt auch der Lichteinfall vom Westen her bedeutend besser ist.

Das Gnadenbild an der Rückwand steht wieder in der Nische im Strahlenkranz, nur ohne den späteren Behang; es zeigt sich nun also so, wie es als Kopie aus Loreto nach Solothurn gekommen war. (Leider blieb aber das Wertvollste, das baldachinartige Gesprenge um die Figur, im Atelier des Restaurators zurück.) Auch die kleine Küche darunter wurde wieder hergestellt und die vorhandenen Geräte darin belassen. Die Flügeltüren mit der Darstellung der Hl. Familie wurden auch restauriert. Die vielen Votivbilder erhielten eine bessere Plazierung; dabei wurden die ältesten mit zum Teil recht interessanten Darstellungen, ebenfalls der Restaurierung unterzogen.

Schliesslich geschah dasselbe auch mit der Turmkapelle. Die später eingebaute Empore wurde entfernt und der Raum in gebrochenem Tone getüncht, so dass er nun hell und weit erscheint. Die Fenster wurden neu verglast mit Kathedralglas. Am Altare wurden die Uebermalungen entfernt, so dass er nun, wie ursprünglich schwarzen Marmor imitierend, sich vom hellen Raume sehr gut abhebt.

Mit der umfassenden Innenrestaurierung wird es nun auch wieder möglich sein, an bestimmten Tagen die ganze Kapelle für das Volk zu öffnen, so dass auch der Vorbeigang an der kleinen Küche wieder ermöglicht wird.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich während der ganzen Dauer der Arbeiten immer wieder um die sachgerechte Restaurierung bemüht, zum Teil allerdings vergeblich! Der Abschluss der Arbeiten fällt nicht mehr ins Berichtsjahr."

Stüsslingen. Alte Kirche. Um die Erhaltung dieses hübschen Gotteshauses focht die A.K. im Berichtsjahr einen heftigen Kampf aus. Die im Friedhof westlich von Stüsslingen gelegene Kirche aus dem 17. Jahrhundert wird seit der Erbauung der neuen Kirche im Dorfe nicht mehr benutzt und auch nicht mehr unterhalten.

Die reformierte Kirchgemeinde von Schönenwerd trat mit der Besitzerin seinerzeit in Unterhandlungen, doch konnte wegen des hohen Kaufpreises keine Einigung zur (indirekten) Uebernahme der Kirche durch die Reformierten erzielt werden.

Im Mai 1951 wollte sich der Kirchenrat von Stüsslingen von der Kirchgemeinde-Versammlung die Kompetenz zum Abbruch des alten, unter staatlichem Schutz stehenden Gotteshauses geben lassen, da man dafür keine Verwendungsmöglichkeiten mehr sah und die seither eingetretenen Schäden dringend eine Entscheidung forderten.

Die Altertümer-Kommission erhob durch ihren Präsidenten, Herrn Landammann Dr. O. Stampfli, mit Schreiben vom 25. Mai 1951 energisch Einspruch gegen den geplanten Abbruch. Das Schreiben wies auf die Schutzbestimmungen hin und enthielt verschiedene Vorschläge, wie die Kirche wieder sinnvoll und würdig verwendet werden könnte.

Nach langen Verhandlungen kam man schliesslich überein, dem Regierungsrat folgendes Vorgehen vorzuschlagen:

1. Die römisch-katholische Kirchgemeinde Stüsslingen tritt dem Staat die alte Kirche schenkungsweise ab.
2. Sie bezahlt die für den Abbruch der Kirche vorgesehene Summe von Fr. 10'000.— an die Restaurierungskosten.
3. Die Einwohnergemeinde Stüsslingen leistet an die Kosten der Instandstellung der Kirche einen Beitrag von Fr. 2000.—.
4. Der Staat restauriert die Kirche nach den Grundsätzen der Denkmalpflege und verkürzt das Schiff auf den Bestand vor 1838. (Der westliche Anbau von 1838 mit dem Vorzeichen zeigt die grössten Schäden.)

5. Der Staat verkauft die instand gestellte Kirche an die reformierte Kirchgemeinde Schönenwerd zu einem Betrage, um den die Restaurierungskosten die Summe von Fr. 17'000.— übersteigen.
6. Die reformierte Kirchgemeinde Schönenwerd verpflichtet sich, die Kirche zu religiösen Zwecken zu benutzen und sie nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu unterhalten.

Die Schutzbestimmungen auferlegten der A.K. die Pflicht, sich für den Fortbestand des hübschen und ausserordentlich malerisch gelegenen Gotteshauses einzusetzen und zur Prüfung der praktischen Möglichkeiten selbst die Initiative zu ergreifen. (Heimatschutz und Historischer Verein haben sich ebenfalls spontan und energisch für die Rettung des alten Bauwerkes ausgesprochen.)

Die wechselvollen Verhandlungen und Augenscheine erstreckten sich über den ganzen Rest des Berichtsjahres, ohne dass ein Beschluss zustande gekommen wäre. Der Standpunkt der A.K. ist eindeutig: Solange die praktischen und finanziellen Möglichkeiten zur Erhaltung der Kirche nicht erschöpft sind – und wir stehen erst am Anfang! – wird sie die Bewilligung zum Abbruch nicht erteilen (Prot. 54, 59, 115, 134).

4. Einzelne Gegenstände.

a) Steindenkmäler.

Mariastein. Bildstöcklein. Im Bericht über 1948 wird das Bildstöcklein mit Sandsteinrelief (Maria mit Kind, 1549) erwähnt. Die dort angekündigte Restaurierung ist im Jahre 1949 durchgeführt worden. Darüber berichtet Herr Dr. E. Baumann in den „Jurablättern" 1952, Heft 4, S. 56: „Alter und Wetter hatten dem kleinen Bauwerk so zugesetzt, dass es seit Jahren baufällig und recht unansehnlich geworden war. Zudem war das Sandsteinrelief, das in die Rückwand eingelassen war, arg beschädigt worden, da von einem Rohling der Kopf des Jesuskindes abgeschlagen worden war. Durch eine Sammlung brachte der Schreibende rund 1200 Franken zusammen, so dass die Instandstellung im Laufe des Jahres 1949 durchgeführt werden konnte. Das Relief wurde entfernt und das Mauerwerk, das stellenweise bedenklich morsch war, ausgebessert. Die Wiederherstellung des Reliefs, das zu wiederholten Malen mit Oelfarbe geschmacklos überstrichen worden war und einen durchgehenden horizontalen Riss aufwies, besorgte der Basler Bildhauer Josef Casartelli, der mit grosser Einfühlungsgabe auch eine getreue Kopie des Marienbildes schuf, die nun in das Bildstöckli gestellt wurde. Das restaurierte Original wurde im Kloster

untergebracht, im Verbindungsgang zwischen Konventhaus und der ehemaligen Abtei, wo es allgemein zugänglich und den Einflüssen der Witterung entzogen ist. Das Muttergottesbild, das von Caplan Jakob Augsburger in einem Schreiben vom 6. April 1549 erwähnt wird, war wohl für die Gnadenkapelle bestimmt und diente als Altartafel. Dort blieb es wahrscheinlich, bis im Sommer 1645 der schwungvolle, von Schultheiss Schwaller gestiftete Marmoraltar an seine Stelle trat. Es ist nicht sicher, aber wahrscheinlich, dass für das Relief damals das Bildstöckli errichtet wurde, welches an der Strasse von Mariastein nach Metzerlen beim Gasthaus zum ‚Engel' steht."

Mariastein. Kreuzigungs-Relief. Nachdem das herrliche Marienbild glücklich ins Kloster verbracht worden war, machte sich Dr. Baumann an die Rettung des beim Häulenhof der Zerstörung ausgesetzten Kreuzigungsreliefs. Wir lassen darüber ebenfalls die Ausführungen Dr. Baumanns im erwähnten Artikel folgen:

„Auch das Kreuzigungsrelief war, wie Augsburgers Brief lehrt, für die Gnadenkapelle bestimmt. Wahrscheinlich wurde es bei den durchgreifenden Umbauten welche die Kapelle im Jahre 1642 erfuhr, beseitigt und in die Bruchsteinmauer beim Hofe Häulen am Fusswege von Mariastein nach der Landskron eingelassen. Das eigenartige Kunstwerk wurde dort wenig beachtet und ging, da es allen Einflüssen der Witterung ausgesetzt war, dem Zerfall entgegen. Das Regenwasser sickerte in den morschen Sandstein, der in vier Teile zerspalten und auf der Rückseite teilweise bis auf die halbe Dicke abgesplittert war. Nachdem sich der Eigentümer des Häulenhofes, Fabrikant R. Gschwind in Oberwil, nach einigem Bedenken mit der Entfernung einverstanden erklärt hatte, konnte das Relief im Herbst 1949 aus seiner geschmacklosen zementenen Einfassung befreit werden. J. Casartelli besorgte wiederum die Restauration. Er fügte die vier Stücke zusammen, sicherte das Ganze auf der Rückseite, ersetzte einige schadhafte Partien, reinigte die Oberfläche und überholte sie, so gut der stark verwitterte Stein es zuliess. Im Herbst 1950 konnte das Relief im gleichen Gang des Klosters, in dem sich das Muttergottesbild befindet, untergebracht werden. So konnte auch dieses Kunstdenkmal genau vierhundert Jahre nach seiner Erstellung gerettet werden.

Ueber dem Querbalken des Kreuzes ist eine Jahrzahl eingemeisselt, die mit Sicherheit nicht mehr zu entziffern ist, vielleicht auch erst später eingeritzt wurde. Besonders die zweite der vier Ziffern, die das Jahrhundert verraten sollte, ist so sehr entstellt, dass man nur mit Mühe und mit einiger

Phantasie eine Fünf lesen kann. Eine freudige Ueberraschung war es darum, als wir bei der Freilegung am Fusse der Rückseite die Jahrzahl 1549 feststellen durften, die mit grossen Zahlen in den Sandstein gemeisselt ist. Daneben waren noch verschiedene Namen, Zeichen und Jahrzahlen aus dem 16. und 17. Jahrhundert eingeritzt, wohl von Pilgern stammend, die sich so verewigen wollten. Das Bild muss also einmal so aufgestellt gewesen sein, dass seine Rückseite freilag und leicht zugänglich war. Es diente zweifellos als Altartafel eines freistehenden Altars. Das erhaltene Relief stellt nur einen Teil, wahrscheinlich den mittleren, des ursprünglichen dar. Die dekorativen Teile, die Säulen, Gesimse, Muscheln und die beiden Wappen, die das Verding nennt, sind wohl bei der Versetzung weggemeisselt worden."

Es wäre verlockend, die beiden von wandernden Bildhauern im gleichen Jahre und am selben Orte geschaffenen Sandsteinreliefs miteinander zu vergleichen. Sie sind aber qualitativ so unterschiedlich, dass eine Gegenüberstellung kaum zulässig ist. Man sollte meinen, der Südtiroler Meister aus der Stadt, wo gerade das entscheidende Konzil tagte, hätte den ganzen Reichtum der frühbarocken Kunst von Oberitalien mitgebracht. Kaum ein Hauch ist davon zu spüren. Das Kreuzigungsrelief erinnert eher an die italienischen Primitiven, als an die grossartigen Meister des Rinascimento. Die gedrungene Gestalt des Gekreuzigten mit den kurzen Armen und dem eingesunkenen Haupt und die Haltung der beiden Trauernden unter dem Kreuz, bei denen man nicht weiss, ob sie stehen oder knien, der eher weibliche Kopf Johannis – dies alles hat etwas Quälendes in seiner Ungelöstheit und steht in einem fühlbaren Gegensatz etwa zum schönen Fluss der Gewänder oder zu den prägnanten Einzelheiten am Kreuzesstamm. Der „Meyster Hanns Uolli" wird ein braver Steinmetz gewesen sein, der seine Figuren nach Vorlagen etwas zusammenschusterte. Doch darf nicht vergessen werden, dass die nun etwas trocken anmutende Tafel mit reich verzierter Umrahmung versehen war und ursprünglich sicher viel eindrucksvoller wirkte.

Ganz anders das Muttergottesrelief: Darin weht ein wenig der Atem grosser Kunst. Die frühen Scheibenrisse Hans Holbeins d. J. mögen hier nachgewirkt haben. Jedenfalls liegt in der Gestalt Mariens der schöne Schwung und die Fülle der deutschen Figurenplastik des 16. Jahrhunderts. In weichem Kontrapost steht sie auf der Sichel vor dem Strahlenkranz. Edel ist der Ausdruck des gekrönten Hauptes. Das Kind sitzt aufrecht, an die linke Seite gelehnt. Es fasst das Wickeltuch mit der einen und die Kugel mit der andern Hand. Die selbstverständliche, natürliche Art, wie

dies gestaltet ist, wie überhaupt jedes Detail in die grosse Form zusammengefasst und eingeordnet ist – das verrät den sicheren Meister.

b) Grenzsteine.

Grenchen. „Rütisack", westlich Staad. Herr alt Staatsanwalt Dr. Charles von Sury benachrichtigte den K.K., dass er bei einem Jagdgang im sogenannten „Rütisack" westlich Staad, Gemeinde Grenchen, einen alten Grenzstein am Boden liegend angetroffen habe. Es sei ein „Dreiländerstein" und trage die Wappen des Bischofs von Basel und von Solothurn und Bern. Bestimmt sei er beim Pflügen umgefahren worden. Darauf nahm der K.K. einen Augenschein vor und überzeugte sich von der Genauigkeit der Aussage. Der fragliche Stein lag im Gebüsch, einige Meter neben dem früheren Standort, wo der im Boden steckende Teil verblieben ist. Er war aus Kalkstein, zeigte die Form eines dreiseitigen Prismas und trug neben den genannten Wappen die Jahrzahl 1744 und die Steinnummer 233. (Identisch mit dem im Bericht der A.K. von 1940 in der Mitte von S. 255 erwähnten „dritten Stein".) Es konnte aber nicht festgestellt werden, ob es sich um einen noch gültigen Grenzstein handelt, da am westlichen Ufer des Leugenen-Baches zwei Grenzsteine noch aufrecht stehen. Das kantonale Vermessungsamt, das sofort informiert wurde, stellte fest, dass es sich tatsächlich um einen noch gültigen Grenzstein handle. Die Grenzlinie verläuft in der Mitte des Bächleins, die Steine stehen beidseits der hohen Uferböschung. Das kantonale Vermessungsamt liess den Stein wieder aufstellen (Bericht 140).

c) Wegkreuze.

Breitenbach. Ein steinernes Wegkreuz musste versetzt werden. Da bei den Behörden viel Verständnis für die Belange des Altertümerschutzes vorhanden ist, war schnell eine Einigung mit der A.K. erzielt (Bericht 81). F

Fehren. Im Berichtsjahr wurde die Strasse über den Steinenbühl ausgebaut und dem modernen Verkehr angepasst, Dadurch kam das schöne steinerne Wegkreuz etwa zwei Meter neben die neue Strasse zu stehen. Die Behörden von Fehren äusserten den Wunsch, das alte Kreuz näher an die Strasse heranrücken zu dürfen. Unter der Voraussetzung, dass die Versetzung durch einen Fachmann beaufsichtigt wird, konnte dem Gesuche entsprochen werden. Dabei wurde auch der Wunsch der A.K. geäussert, man möge das Kreuz auf dem Steinenbühl nicht mit fremden,

sondern mit einheimischen Pflanzen flankieren. Die Arbeiten wurden noch nicht ausgeführt. Man hat sich aber in verständnisvoller Weise bereit erklärt, die Wünsche der A.K. zu berücksichtigen (Bericht 74). F

Kienberg. Nach einem Schreiben der dortigen Gemeindekanzlei war das Wegkreuz bei der alten Mühle am nördlichen Dorfausgang durch einen Langholzwagen zerstört worden. Der Vertreter der Eigentümerin, Betriebsleiter Legeret der Gips-Union AG., holte sofort eine Offerte für die Instandstellung des Kreuzes ein. Zuerst wurden die Verhandlungen über die Beibehaltung einzelner alter Teile schriftlich geführt, schliesslich erwies sich ein Augenschein des K.K. doch als notwendig. Die noch brauchbaren Teile des alten Kreuzes wurden wieder verwendet. Der Standort verlangte einen hohen Stamm mit Sockel und Sockelplatte, wie die alten Stücke aus Kornberger-Kalk. Da demnächst die Dorfstrasse ausgebaut und an der Biegung, dem Standort des Kreuzes, gehoben wird, riet der K.K., bereits auf diese Niveauveränderung Rücksicht zu nehmen oder das Kreuz erst nach dem Ausbau der Strasse wieder aufzustellen. (Prot. 71, Bericht 116).

d) Brunnen.

Bellach. Die Einwohnergemeinde Bellach stellte das Gesuch, den auf dem „Rössli"-Platz stehenden Brunnen versetzen zu dürfen. Wie der K.K. sich durch einen Augenschein überzeugen konnte, stand der lange Trog der geplanten Platzerweiterung im Wege. Da er an der Südwand des benachbarten „Löwen" einen gut geschützten neuen Standort erhalten wird, stimmte der Ausschuss der Versetzung zu. Die neue Platzgestaltung, von der man sich leider keine Pläne vorlegen liess, entspricht allerdings nicht den Bestrebungen des Heimatschutzes (Prot. 34).

Biezwil. Im Zusammenhang mit dem Schulhausumbau musste der auf dem Platz stehende Dorfbrunnen versetzt werden. Der K.K. nahm mit verschiedenen Mitgliedern der Gemeindebehörde einige Oertlichkeiten in Augenschein, die als neuer Standort in Frage kamen. Man entschloss sich schliesslich, den grossen Natursteinbrunnen mit den beiden Trögen bei der Post aufzustellen. Dadurch war es auch möglich, den unschönen Wegweiser auf dem Stock zu entfernen (Prot. 72, 76).

Breitenbach. Um im Dorfe Breitenbach einen den Verkehr gefährdenden Engpass zu beseitigen, soll ein Haus abgebrochen werden. Der Neubau wird auf der gegenüberliegenden Strassenseite errichtet. Deshalb

muss der geschützte steinerne Brunnen weichen. Der Versetzung auf einen nahen Platz standen verschiedene Einwände entgegen. Der Brunnen wurde deshalb in seine einzelnen Teile zerlegt und beim alten Schulhaus „magaziniert", bis ein neuer Standort ausfindig gemacht ist. Die grossen und gut erhaltenen Platten aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert werden bei einer Neuaufstellung als Dorfbrunnen eine Zierde bilden. Es liegt im Interesse der industrialisierten Ortschaften, zu den noch vorhandenen Denkmälern Sorge zu tragen (Bericht 73, Prot. 80). F.

Etziken. Polenbrunnen. Als Erinnerung an die Internierung im Wasseramt erstellten polnische Soldaten einen sechseckigen Brunnentrog aus Zement mit sechs bronzenen Tafeln auf dem in der Mitte stehenden Stock. Zum Schutze gegen allfällige Beschädigungen wurde er damals – allerdings unberechtigterweise – ins Inventar aufgenommen. Im Berichtsjahr wurde dieses Erinnerungsmal von der Gemeindebehörde aber schon entfernt (ohne Meldung an die A.K.), weil die Wasserleitung häufig repariert werden musste und die Form des Brunnens für Gebrauchszwecke ungeeignet war. In Verbindung mit der Stiftung Pro Polonia wurde vereinbart, wenigstens die Bronzetafeln in Ehren zu halten und sie an einem günstig geformten erratischen Block oder an einem andern Naturstein einzulassen. Als Standort wurde die kleine Anlage am Platz des abgerissenen Spritzenhauses in Aussicht genommen.

Fehren. Bei einem Hochzeitsschiessen wurde laut Mitteilung Fringeli der mächtige steinerne Brunnentrog in der „Gasse" beschädigt. Er wies fünf Risse auf, von denen drei bis auf den Boden hinabreichten; doch hielt der Trog das Wasser immer noch zu einem Teil. Die Jünglinge, die den Trog durch ihre Fahrlässigkeit beschädigt hatten, waren bereit, für die Kosten aufzukommen. Die A.K. regte an, bei dieser Gelegenheit die nächste Umgebung des Troges etwas abzugraben und trockenzulegen. Es ist unseres Wissens der grösste rechteckige Brunnentrog des Schwarzbubenlandes (Bericht 75).

Flumenthal. Die Einwohnergemeinde Flumenthal ersuchte um die Erlaubnis, den unter Altertümerschutz stehenden Brunnentrog mit Jahrzahl 1619, der nur noch eine Ruine ist, beseitigen zu dürfen. An seine Stelle würde der Brunnen von 1853 beim Restaurant „Neuhüsli" gesetzt werden, weil er vom gegenwärtigen Standort infolge der Strassenverbreiterung entfernt werden muss. Da die Gemeinde mit dem Eigentümer

keine Einigung erzielen konnte, blieb die Sache vorläufig liegen. Der Wirt vom „Neuhüsli" ersuchte darauf die A.K., den stattlichen und sehr gut erhaltenen Brunnen nach auswärts verkaufen zu dürfen, falls sich die A.K. nicht dafür interessiere. Die A.K. erwirbt und sammelt aber keine Altertümer, weshalb sie den Verkauf des Brunnens nicht verbieten konnte. Er soll vor einem Bauernhaus in Bolligen bei Bern aufgestellt werden (Prot. 38).

Gempen. Um das Sein oder Nichtsein des grossen, achteckigen Brunnentroges vor der Post in Gempen entspann sich im Dorf ein reger Streit, bei dem es oft mehr ums Prestige, als um ein schützenswertes Altertum ging. Einmal wurde sogar anlässlich eines nachmitternächtlichen „Kaffeehockes" beschlossen, den Trog wegzureissen, um damit alle Gegner vor eine vollendete Tatsache zu stellen! Die unternehmungslustigen Männer wurden aber von ihrem Vorhaben abgehalten. Als Verkehrshindernis sollte der Brunnen weichen. Leider ist es noch nicht gelungen, dem Trog einen neuen Standort zu finden. Doch erwartet die A.K., dass die Gemeindebehörde innert nützlicher Frist ihrer Verpflichtung nachkommt und den charakteristischen Achteck-Brunnen wieder aufstellt. F.

Ramiswil. Nach einer Mitteilung der Natur- und Heimatschutz-Kommission war der vor dem Wirtshaus zur „Krone" stehende Brunnen verschoben worden. Er stehe nun unbenutzt und ohne Wasser und könne leicht Schaden nehmen. Der K.K. empfahl der Eigentümerin, den schönen Natursteintrog neben den neuen Gartenhag versetzen und den Stock flicken und wieder anschliessen zu lassen. Da der Brunnen wegen der Strassenverbreiterung weichen musste, ist es Sache des Tiefbauamtes, die Versetzung zu übernehmen.

Trimbach. Beim Abbruch der Scheune des um 1750 gebauten Hauses W. Mathys auf der Breite in Trimbach war seiner Zeit ein sorgfältig ausgemauerter Sodbrunnen zum Vorschein gekommen. Der Besitzer des Hauses war geneigt, ihn zu erhalten, doch kamen ihn die Wiederherstellungsarbeiten zu hoch zu stehen. Vorgesehen war, ein kniehoch aufsteigendes Bruchsteinmäuerchen mit Natursteinplatten abzudecken und über das Loch ein Eisengitter zu legen. Vorläufig wurde nun der Sod mit Eisenbalken, Brettern und Erde zugedeckt, so dass er auf alle Fälle geschützt ist. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn der schön ausgemauerte Bronnschacht, der 15–16 Meter tief bis auf den Grundwasserspiegel geht, als Demonstrationsobjekt wieder sichtbar gemacht würde. (Prot. 20).

D. Verschiedenes.

1. Bodenfunde.

Balsthal. Am *Rütiweg* stiess man bei Kanalisationsarbeiten in 1.20 m Tiefe auf ein Steinbett. Die grosse Tiefe und einige römische Ziegelfragmente liessen auf eine Römerstrasse schliessen.

Es handelt sich aber lediglich um einen mittelalterlichen Weg, mit bis kopfgrossen Kalkbrocken lose fundiert, welche mit reinerem Bachschotter überdeckt wurden. Dieser Bachschotter findet sich nicht an dieser Stelle, sondern musste zugeführt worden sein. In demselben fanden sich einige kleinere gerollte Ziegelfragmente sowie ein eiserner Bolzen mit Dülle. Zirka 30 cm unter dem Steinbett kamen vereinzelt noch römische Ziegelfragmente zum Vorschein, die wiederum gerollt waren. Demnach kann sich auch kein römischer Bau in unmittelbarer Nähe befinden.

Der Rütiweg liegt unmittelbar am Fusse des Nordhanges des Roggens. Gerade dort befindet sich in nicht allzu grosser Tiefe anstehende Süsswassermolasse, die sich bis an die Felsen des Roggens hinauf ziehen. Die mächtige mergelige Auflage der Molasse ist fast undurchlässig. Da sich die tiefhängenden Regenwolken von Westen her am Roggen ballen, entleeren sie sich hauptsächlich in jener Gegend und bringen dann sehr viel Material zu Tal, ja sogar ganze Erdrutsche, wie das Gelände deutlich zeigt. Somit ist diese deltaähnliche Formation am Rütiweg und ihre relativ rasche Ueberdeckung diesem Umstand zuzuschreiben. Es kann noch hinzugefügt werden, dass der Bach auf der andern Seite des ziemlich breiten Tales durchzieht und demnach dieses Rutschmaterial nicht wegtransportieren konnte (Bericht 92). S.

Flumenthal. Kellergewölbe. Herr Departement-Sekretär Büttiker teilte dem K.K. mit, dass bei Kanalisationsarbeiten in Flumenthal ein Gewölbe und Tierknochen unbestimmten Alters zum Vorschein gekommen seien. Der K.K. begab sich sofort mit Herrn Schweizer dorthin. Ca. 15 Meter nördlich des alten Schulhauses bei der Wegabzweigung nach Osten wurde beim Aushub eines ca. 3 Meter tiefen Kanalisationsgrabens ein nordsüdlich verlaufendes Kellergewölbe angeschnitten. Der Scheitel war wohl bei der Anlage der Strasse eingeschlagen und der ganze Hohlraum mit Schutt ausgefüllt worden. Der östliche Gewölbeteil war bei der Besichtigung bereits wieder zugedeckt.

Befund: Das aus Kalkbruch, Kieseln und Molasse-Sandsteinen bestehende Gemäuer ist am Fundament ca. 50 cm, beim Gewölbe ca. 25 cm

stark. Grobkörniger, heller Kalkmörtel. Der Durchmesser des Hohlraumes wurde mit 4 Meter angegeben, die ursprüngliche Höhe bis zum Gewölbescheitel mit ca. 2,50 Meter. Im Aushub befanden sich angebrannte Sandsteine, gesprengte Kiesel und verkohlte Holzreste. Es muss sich hier um den Keller eines vor 200 bis 300 Jahren gebauten Bauernhauses handeln, das abbrannte und nicht wieder aufgebaut worden ist. Die gefundenen Knochen stammen von einem Rind (stark abgeschliffene Zähne), das hier verscharrt wurde (Bericht 14).

Lommiswil. Skelettfund. Herr Dr. Max Reinhart, Selzach, teilte dem K.K. mit, dass unmittelbar nördlich der Kirche von Lommiswil beim Abgraben eines Bordes ein Schädel und kurz darauf die Spuren eines ganzen Skelettes zum Vorschein gekommen seien. Der Befund ergab folgenden Aufschluss: Das Skelett lag nur ca. 40 cm unter der Oberfläche. Doch hatte man das Gelände wegen des Bergdruckes auf die Kirche vor etwa 40 Jahren um 2 Meter abgetragen. Seither waren die Gebeine der Frost- und der Kohlensäurewirkung ausgesetzt und lösten sich schnell in ein Netzwerk auf. Das Skelett wird aus der Begräbniszeit der Kirche anfangs des 19. Jahrhunderts stammen. Beigaben oder sonstige Gegenstände wurden nicht gefunden. Bei weiteren Grabarbeiten sollte auf weitere Knochenfunde geachtet werden (Bericht 96).

Oensingen. Grabfund. Bei Renovationsarbeiten der Kirche von Oensingen stiess man ausserhalb der Kirche unter dem südlichen Seiteneingang auf ein Grab. Dasselbe befand sich in 2,20 m Tiefe, genau nach Osten orientiert und war mit Tuffsteinplatten erstellt. In der Lichtweite hatte es folgende Masse: Länge 1,87 m, Breite 46 cm, Höhe 50 cm. Darüber liegen zwei Deckplatten von 82 cm Breite und 92 cm resp. 96 cm Länge. Die Innenseite der Seitenplatten hatten einen ca. 5 mm dicken Verputz aus Weisskalk. Der untere Teil des Skelettes lag in einer durchschnittlich 4 cm dicken, grauen Lehmschicht, die wohl durch Sickerwasser entstanden sein dürfte.

Leider zeigte sich, dass in der Kopfgegend die südliche Seitenplatte zerschlagen worden war. Dies geschah beim Ausheben eines späteren Grabes. Der Totengräber fand dann dieses Steingrab und zerstörte den Kopf und den Oberkörper und wird wohl auch eventuelle Beigaben entfernt haben.

Somit haben wir gar keine Anhaltspunkte für das Alter dieses Grabes, als dieses Totenhaus aus Kalktuffsteinen. Da aber der Verputz kaum ins

Frühmittelalter zu setzen ist, könnte es sich um eine Beisetzung aus dem Hochmittelalter handeln (Bericht 87). S.

Recherswil. „Geophysikalische Versuche" wurden in der Scheune eines Bauernhauses in Recherswil ausgeführt im Anschluss an eine längere Korrespondenz mit dem E.D. Der K.K., zur Stelle beordert, traf aber den Experimentator nicht mehr an, und die ausgehobene Grube war bereits wieder zugedeckt. Man hatte verborgene Schätze auffinden wollen, die von einem angeblich dort abgegangenen Kloster stammen sollten (Bericht 48).

Solothurn. Grabfund auf dem Klosterplatz. Beim Ausheben eines Grabens vor der Peterskapelle stiess man auf den Schädel eines menschlichen Skeletts. Da sich die Kapelle an der legendären Begräbnisstätte der Thebäischen Märtyrer befindet, war zuerst die Vermutung aufgetaucht, es könnte sich um den Schädel eines Enthaupteten handeln. Doch fand man auch die Wirbel- und Schulterknochen, ohne dass etwas Auffälliges bemerkt werden konnte. Somit ist anzunehmen, dass es sich um eine nach-mittelalterliche Bestattung handelt, die aber vor Mitte des 17. Jahrhunderts anzusetzen ist (letzte grosse Bauarbeiten an der Kapelle und wohl auch Erstellung des Vorplatzes). Ausser diesen menschlichen Ueberresten konnte bei den Grabarbeiten und im Bauschutt nichts Besonderes festgestellt werden (Bericht 137).

2. Kunsthandel.

Sammlung Studer. Der Wirt zum „St. Urs" in Boningen, Herr W. Studer, beabsichtigt die Liquidierung seiner bekannten Sammlung von Altertümern. Leider stiess er bei verschiedenen öffentlichen Sammlungen des Kantons auf wenig Interesse. Es sollte aber unter allen Umstände vermieden werden, dass die zum Teil äusserst wertvollen Stücke abwandern. Herr Studer erklärte sich bereit, nichts zu veräussern, ohne zuvor die A.K. zu benachrichtigen.

Sammlung Max Walter, Mümliswil. Da mit der Sammlung Max Walter verschiedene wichtige Altertümer aus dem Kanton Solothurn zum Verkaufe stehen, hat sich auch die A.K. mit dieser Angelegenheit befasst. Da aber die A.K. keine Sammlertätigkeit ausüben kann, so wurden unsere Museen auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht. Nachdem das Historische Museum Olten schon einige kleinere Gegenstände erworben hatte,

erwarb es auch noch die schöne und wertvolle Votivtafel aus der Kapelle von Oberberg. Das Museum Solothurn aber erwarb die spätgotische Plastik der hl. Maria Magdalena, ebenfalls aus dem Thal stammend (Mariahilf-Kapelle auf der Käppelimatt, Ramiswil). Durch Gewährung von Subventionen an die Museen hat der Regierungsrat diese Ankäufe erleichtert (Prot. 1). G.

Angebot eines Wisswald-Ofens. Der angeblich aus der Manufaktur Wisswald stammende Ofen im Hause Hauptgasse Nr. 16 wurde der Einwohnergemeinde Solothurn und der Regierung zum Kaufe angeboten. Der K.K. hatte sich in einem Gutachten zu dieser Frage zu äussern. Da sich in Solothurn noch mindestens ein Dutzend wesentlich besser erhaltener Wisswald-Oefen befinden und der Preis nach übereinstimmenden Aussagen weit übersetzt war, wurde empfohlen, auf das Angebot nicht einzutreten.

3. Randgebiete.

Burgäschisee. Uferbepflanzung. Die A.K. verpflichtete sich seinerzeit, nach Abschluss der Pfahlbau-Ausgrabungen Burgäschisee-Ost das Ufer wieder mit Bäumen bepflanzen zu lassen. Dies wurde bis jetzt versäumt. Anlässlich eines Augenscheins besprach der K.K. die Angelegenheit mit dem Kantons- und dem Kreisoberförster und dem Kustos der Natur- und Heimatschutz-Kommission. Man beschloss, in aufgelösten Gruppen Eichen, Eschen, Erlen und Birken anzupflanzen, dazwischen Weiden und Dornbüsche. Das Kreisforstamt verwendete die Pflanzen aus eigener Baumschule, um grössere Kosten zu vermeiden. Gepflanzt wurde im Herbst 1951 auf Rechnung des Kreditrestes der Pfahlbaugrabungen.

Schönenwerd. Neue Turnhalle. Die A.K. wurde von heimatkundlich interessierten Kreisen Schönenwerds auf das Projekt einer neuen, kompromisslos modernen Turnhalle zwischen der alten Propstei (Asyl) und der Stiftskirche aufmerksam gemacht. Wie schon oft, musste unsere Kommission feststellen, dass sie hier nicht zuständig ist, denn die Altertümer-Verordnung bietet ihr keine Handhabe, die Schutzbestimmungen auch auf die Umgebung geschützter Objekte auszudehnen. Der K.K. orientierte die staatliche Natur- und Heimatschutz-Kommission und den privaten Heimatschutz mit dem Ersuchen, die Angelegenheit mit den Beteiligten zu besprechen. Nach Ablehnung des grosszügigen und weitsichtigen Bebauungsplanes durch die Einwohnergemeinde war es jedoch nicht mehr möglich, den Bau an dieser Stelle zu verhindern.

E. Kurzberichte aus verwandten Arbeitsgebieten.

Es ist üblich, im Jahresbericht der A.K. auch den Stand der im Auftrag der Regierung verfassten wissenschaftlichen Werke und die Tätigkeit der mit uns in Verbindung stehenden Institutionen und Organe des Kantons Solothurn kurz zu streifen. Bis jetzt gingen die Berichte von den Leitern dieser Organe meist sporadisch ein. Sie sollen von jetzt an vollständig in jedem Jahresbericht erscheinen und so einen kleinen Reflex geben von einem wichtigen Teil der stillen kulturellen Arbeit in unserem Kanton. Einzelne Institutionen geben, wie die A.K., ausführliche (gedruckte oder ungedruckte) Jahresberichte heraus, worauf jeweils am Schlusse verwiesen wird. Es fehlen Mitteilungen vom Historischen Museum Olten und vom Kluser Schloss.

Der Berichterstatter dankt den Verfassern dieser Kurzberichte für ihre wertvolle Mitarbeit.

Urkundenbuch.

Im Jahre 1951 wurde der Textteil des ersten Bandes des Solothurnischen Urkundenbuches gedruckt. Es handelt sich um 449 Urkunden, die zum Teil in extenso, zum Teil aber bloss auszugsweise wiedergegeben werden. Ende des Jahres erfolgte die erste Korrektur. Es verbleiben noch Bearbeitung und Drucklegung des Apparates, wie Einleitung, Register und Karten. Die Urkundenfaksimile, die beigegeben werden, liegen ebenfalls vor. Kocher.

Rechtsquellen.

Die Vorarbeiten sind noch nicht so weit gediehen, dass mit der baldigen Herausgabe des zweiten Bandes gerechnet werden kann. Studer.

Solothurnische Geschichte.

Der erste Band der im Auftrag der Regierung verfassten Geschichte des Kantons Solothurn – von den ersten Spuren der Bevölkerung bis zum Jahre 1527 – ist im Druck und wird im Laufe des Jahres 1952 erscheinen. Amiet.

Kunstdenkmäler.

Die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses und des Mitarbeiterstabes blieben im Jahre 1951 unverändert. Die Planaufnahmen und Reinzeichnungen wurden im vorgesehenen Rahmen fortgesetzt. Dagegen

liessen uns die Berufsphotographen wegen beruflicher Ueberlastung etwas im Stich.

Der Bearbeiter wurde zu Anfang des Jahres als Nachfolger von Herrn Prof. Pinösch sel. zum Kantonalen Konservator gewählt. Zu diesem Zeitpunkt setzte eine ausserordentlich intensive Restaurierungs- und Umbautätigkeit an den geschützten Baudenkmälern ein, so dass sich die Geschäfte der A.K. gegenüber dem Vorjahr vervierfachten. Da gleichzeitig die Denkmalpflege aus einem dringenden Bedürfnis heraus aktiviert werden musste, hielt die effektive Beanspruchung des K.K. mit früheren Verhältnissen keinen Vergleich mehr aus.

So blieb für die Bearbeitung der Kunstdenkmäler relativ wenig Zeit zur Verfügung. Immerhin wurden die in Restaurierung begriffenen Objekte auch nach der baugeschichtlichen Seite hin untersucht und studiert. Die Resultate sind in den Berichten und Protokollen niedergelegt. Daneben setzte der Autor die Aufnahme und Beschreibung der Kunstdenkmäler fort. Er konnte endlich auch die historisch-antiquarische Sammlung des Museums Solothurn in Angriff nehmen und die photographierten Gegenstände beschreiben.

Bei den zahlreichen Augenscheinen wurde die Sammlung der Dokumentarphotos ergänzt. Sie erhielt im Berichtsjahre einen Zuwachs von etwas über 1200 Negativen. Darin sind die 320 Aufnahmen im Solothurner Museum inbegriffen.

Auf Ende des Jahres wurde auch – wenigstens provisorisch – die Frage der Archivbearbeitung gelöst. Durch die Anstellung eines hauptamtlich beschäftigten Spezialisten kann die Frist bis zum Erscheinen des ersten Bandes um einige Jahre verkürzt werden.

Im übrigen sei auf den ausführlichen, vervielfältigten Jahresbericht verwiesen, der auf Wunsch vom Bearbeiter zugestellt wird. Loertscher.

Flurnamenforschung.

Die kantonale Flurnamenkommission hat im Jahre 1951 die Flurnamen der Gemeinden Balm bei Günsberg und Lommiswil, sowie von Teilgebieten der Gemeinden Bellach, Bettlach, Oberdorf, Riedholz, Rüttenen und Selzach bereinigt. Strüby.

Folklore.

Von der Abteilung Bauernhausforschung der SGV. konnten im vergangenen Jahre die Aufnahmen im naheliegenden Dorneckberg begonnen werden. Durchgearbeitet wurden die Dörfer Gempen und Hochwald. In

Seewen konnten sie noch nicht ganz zum Abschluss gebracht werden. Im nächsten Jahre werden wenn möglich noch Büren, Nuglar und St. Pantaleon aufgenommen, so dass dann ein abgerundetes Gebiet unseres Kantons bearbeitet sein wird. Jäggi.

Kantonale Natur- und Heimatschutz-Kommission.

Im Berichtsjahr fand sich die Natur- und Heimatschutz-Kommission zu einer Sitzung zusammen. Der Ausschuss für die Heimatschutzfragen führte acht Augenscheine und Sitzungen durch. Die übrigen Geschäfte wurden durch das Bureau, zum Teil unter Beizug der betreffenden Bezirksvertreter, erledigt.

Die Gebiete des Naturschutzes betrafen 8, den Heimatschutz 49 und die Reklameverordnung 5 neue Fälle. Ausserdem mussten 57 Vorlagen des kantonalen Fabrikinspektorates geprüft und begutachtet werden. Die Inventare der geschützten Objekte wurden für den untern Leberberg und die Bezirke Olten und Gösgen abgeschlossen. Damit sind nun alle Objekte des Naturschutzes inventarisiert, nachdem die übrigen Bezirke bereits früher bearbeitet werden konnten (vgl. den vervielfältigten Jahresbericht).

Arn.

Solothurnische Naturschutz-Kommission.

Die Naturschutz-Kommission der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn unter dem Präsidium von Dr. H. Ledermann in Solothurn erstattet folgenden Bericht:

Nach dem plötzlichen Tode des langjährigen Präsidenten Dr. Hans Mollet am 23. Januar 1950, dessen Verdienste um den solothurnischen Naturschutz in Nekrologen in den „Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 1950" (mit Verzeichnis der Veröffentlichungen) und in den „Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn 1951" gewürdigt worden sind, trat in der Berichterstattung eine Lücke ein. Ueber die Tätigkeit in den Jahren 1949–1951 wird nun kurz zusammenfassend berichtet:

Dr. Mollet hat sich 1949 noch eingehend mit der Revision der schweizerischen Pflanzenschutzverordnungen befasst.

Der Berichterstatter führte die Registrierung der erratischen Blöcke im Bezirk Lebern weiter.

Die chemische Maikäferbekämpfung beschäftigte die Kommission längere Zeit, ebenso der Hilferuf des SBN. für die Erhaltung des schweizerischen Nationalparkes.

Ein Aufsatzwettbewerb über ein Naturschutzthema an den Kantonsschulen von Solothurn und Olten erweckte unter der Schülerschaft nur bescheidenes Interesse. Erfolgreicher war die Unterschriftensammlung für die Petition, die den Schutz der Stromlandschaft Rheinfall–Rheinau forderte.

Zur Zeit sind ein Reglement über die Begehung des Burgäschimooses und eine Eingabe über den Schutz des Auerhahns in Arbeit. Ausserdem wurden mehrere kleinere Geschäfte, wie Schutz eines erratischen Blockes in Grenchen, Anpflanzung im Gebiet des Pumpwerkes Bettlach, Bildung eines Reservates Altreu, behandelt. Ledermann.

Sektion Solothurn der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.

Unser letzter Bericht umfasste zur Hauptsache eine Orientierung über die propagandistische Tätigkeit unserer Vereinigung, während die praktische Arbeit nur kurz gestreift wurde. Es liegt in der Natur der Geschäfte, dass sie nicht haltmachen vor einem willkürlichen Datum, wie es das Jahresende ist. Vielmehr ziehen sie sich oft über mehrere Jahre dahin und gäben so den Berichten eine etwas eintönige Note. Wir beschränken uns deshalb darauf, zu bemerken, dass unsere Arbeiten in engstem Kontakt mit der A.K. stehen. Als wichtigste Anliegen beschäftigten uns und werden auch weiterhin in unserm Blickfeld bleiben: das Schlösschen Buchegg, das ein bucheggbergisches Heimatmuseum werden soll; die Hammerschmiede Beinwil, der wir den Weiterbetrieb mit dem Wasserrad ermöglichen möchten; die alte Stüsslinger Kirche, die ihrer landschaftlichen Schönheit wegen der Gegend erhalten bleiben und vor den Gefahren menschlicher Schwäche bewahrt werden sollte; die Dreifaltigkeitskapelle in Trimbach, die keinesfalls einer Strassenkorrektion zum Opfer fallen darf; die Lorettokapelle in Solothurn, ein Sorgenkind der Ehrw. Schwestern zu Nominis Jesu; die Stiftskirche in Schönenwerd, die im Mittelpunkt unseres letztjährigen Heimatschutzbottes stand. Erledigt haben wir die Angelegenheiten Treppeneingang in Egerkingen und Südfront Untervogthaus Kleinwangen. Abgeschrieben wurde die Zehntenscheune in Büsserach bis zu dem Zeitpunkt, da die Voraussetzungen erfüllt sind; ebenso das Strohhaus in Eppenberg; distanziert haben wir uns vom unbefriedigenden Verlauf der Arbeit an einem Türeingang in Oberbuchsiten; dagegen ist der wackelige Speicher in Bolken von uns mit Fr. 2000.— gestützt worden. Der Kantonalvorstand wurde erweitert durch Herrn

Dr. Ledermann, Solothurn, Präsident der solothurnischen Naturschutz-Kommission, und Herrn Dr. O. Kaiser, Dornach, als Vertreter unserer Gruppe Dornach. Der Anteil am Reinertrag des Schokoladetalers erreichte etwas mehr als Fr. 2000.—, so dass uns dessen Verwendung kein Kopfzerbrechen machen wird. Der Tätigkeitsbericht 1949/51 ist in den „Jurablättern", Heft 2, 1952 erschienen. Borer.

Solothurn. Museum Blumenstein.

Nach dem Tode von Prof. Dr. Pinösch (25. August 1950) übernahm Dr. Konrad Glutz-Blotzheim dessen Amt als Konservator. Fast gleichzeitig gab die Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 1950 einhellig ihre Zustimmung zum Erwerb des alten Patriziersitzes „Blumenstein", der mit Kauf vom 1. März 1951 ins Eigentum der Stadt Solothurn überging. In der Einrichtung dieses neuen historischen Museums sollte eine doppelte Aufgabe gelöst werden: Brechung der immer mehr überhandnehmenden Raumnot im alten Museum durch Unterbringung der historisch-antiquarischen Abteilung und die Erhaltung eines der schönsten Patrizierhäuser der Stadt mit samt seiner erlesenen Ausstattung als Zeuge der Wohnkultur des 17. Jahrhunderts. Die Eröffnung (3. Mai 1952) hat gezeigt, dass diesen Forderungen weitgehendst Folge gegeben werden konnte.

An Neuerwerbungen sind zu erwähnen: einmal das mit dem „Blumenstein" übernommene und zu diesem gehörige Inventar im Betrage von Fr. 40 000.— (vgl. Museumsbericht 1951); dazu ein prächtiger Renaissanceschrank, der zur Ausstellung der Zinnsammlung hergerichtet wurde; sowie vier Fauteuils Louis XIV. Ferner erwarb das Museum eine Holzplastik „Maria Magdalena", eine Basler Arbeit aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, ursprünglich aus der Kapelle Maria Hilf auf Käppelimatt bei Ramiswil stammend.

Da dies seit Jahren der erste Bericht des Museums ist, seien als frühere Neuerwerbungen noch erwähnt: das Legat von Frl. Kully sel. von Olten, bestehend aus sechs Oelporträts aus ihrer Familie; ein Boulle-Schreibtisch Louis XIV, ehemals im Blumenstein stehend; ein Burgunder-Zelttuch mit Grederwappen (Schenkung Louis XIV an General-Lieutenant Laurent Greder), ebenfalls ursprünglich aus dem Blumenstein, sowie eine Sammlung lithographischer Porträts der „Offiziere im zweiten Schweizer Regiment in Neapel (1835)". Der ausführliche Bericht, zugleich im „Rundgang" durchs Museum, kommt als Separatum heraus. Glutz.

Schönenwerd. Bally Schuhmuseum.

Im Bally Jubiläumsjahr hatten wir Gelegenheit, auf verschiedenen Gebieten die Sammlung zu bereichern.

Im ethnographischen Sektor erhielten wir von Herrn René Gardi aus Afrika typische Sandalen aus dem Gebiet der Sahara (Hoggar-Gebiet und von nomadiesierenden Touaregs). Von Herrn Prof. Gabu maurische und Touareg-Sandalen aus der westlichen Sahara.

Für den historischen Teil konnten wir einen sehr schönen spätgotischen Schnabelschuh mit Stickerei aus dem XV. Jahrhundert, ferner zwei Steigbügelschuhe um 1500 und eine sehr schöne Majolika in Form eines Renaissance-Schuhes (italienische Arbeit aus Faenza, XVI. Jahrhundert) erwerben.

Die Antikensammlung fand durch eine sehr gut erhaltene korinthische Tonvase mit Schuhdarstellung Bereicherung.

Die Graphik- und Gemälde-Kollektion wurde erweitert durch einen David Ryckaert, eine Schuhmacherwerkstatt darstellend. Engensperger.

Schönenwerd. Bally Museumsstiftung.

In den letzten Jahren hat sich die Tradition herausgebildet, die Sammeltätigkeit auf Lokalgeschichtliches und Naturwissenschaft zu beschränken. Aus ersterem Gebiet konnten bronzezeitliche Ausgrabungsfunde eingeordnet werden, worunter ein sehr schön erhaltener Spinnwirtel mit Verzierung.

Die Mineraliensammlung wurde durch Ankäufe und Geschenke bereichert.

Der Bibliothek konnten eine Anzahl Schriften, die der Stiftung geschenkt wurden, eingereiht werden. Engensperger.

Dornach. Heimatmuseum Schwarzbubenland.

Wieder darf das Heimatmuseum im vergangenen Jahre eine stattliche Besucherzahl registrieren. Vereinsgruppen und Schulen hatten unser Museum als Reiseziel gewählt; meistens wurde damit die Besichtigung der Ruine Dorneck und die des neuen Schlachtdenkmals verbunden. Die Besuche des Frühgeschichtlichen und des Geographischen Seminars der Universität Basel wurde von uns besonders beachtet. Wir sehen es gerne, wenn unsere Sammlungen auch kritischen Blicken standhalten können.

Einem bemerkenswerten Interesse begegneten in der Oeffentlichkeit unsere *Wechselausstellungen*, so unter anderem die Ausstellung von alten und neuen *Handarbeiten der Thiersteiner Landfrauen*. Ein schönes Arbeitsgebiet der Hausfrau kam in drei Vitrinen des Museums eindrücklich zur Geltung. Anschliessend daran stellten wir auf vielfachen Wunsch für kurze Zeit *alte Stiche aus dem unteren Birseck* aus. Es handelte sich um Arbeiten von Siegmund, von Mechel und von Winterlin, die zum Teil koloriert waren. Auf Ende des Jahres wurde eine *Mineral-Ausstellung* diesmal thematisch zusammengestellt, um diesem trockenen Wissensstoff eine besondere Note zu geben. Wir hatten die Ausstellungsstücke, die wir aus unseren Beständen entnahmen, ergänzt mit Schenkungen von den Metallwerken AG. Dornach, der CIBA Aktiengesellschaft Basel und der von Roll'schen Eisenwerken Choindez. Diese Ausstellung wurde namentlich von höheren Schulklassen besonders beachtet.

Wiederum dürfen wir verschiedenen Donatoren dafür danken, dass sie uns mit ihrem Wohlwollen beehrt haben. So Herrn J. V. Berther für vier Wappentafeln im Betrage von Fr. 120.—, den Herren Renfer und Wetterwald für Arbeiten an einer Blitzschutzanlage, der Gemeinde Bättwil und Herrn Kantonsrat A. Gschwind Bättwil für eiserne Grabkreuze, den Herren Xaver Hänggi, Dornach, und Dr. Hs. Schneider, Basel, für Grenzsteine und Herrn Verwalter E. Wiggli, Solothurn, für eine Dankesurkunde für Sonderbundsoldaten.

Die Kommission des Heimatmuseums dankt auch den hohen kantonalen Behörden und den Gemeinden der Amtei für die finanzielle Unterstützung, welche die notwendige Grundlage für das ausgeglichene Jahresbudget bildet. Sie dankt Freunden und Gönnern für das entgegengebrachte Zutrauen und hofft im laufenden Jahre auf eine weitere erspriessliche Tätigkeit. Kaiser.

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1951 (20. Folge).

Er dankt dem Berichterstatter, Herrn Dr. G. Loertscher, Solothurn für die grosse und wertvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im vergangenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung der solothurnischen Altertümer geleistet hat.